




Jahresbericht 2009



Landesanstalt für Medien
Nordrhein-Westfalen (LfM)

Jahresbericht 2009
der Landesanstalt für Medien
Nordrhein-Westfalen (LfM)

 Einleitung ●	4
Qualitätsjournalismus und die Aktivitäten der LfM.....		4
 LfM – der Auftrag ●	11
Lizenzierung und Zuweisung von Übertragungskapazitäten		11
Aufsicht		15
Medienkompetenzprojekte.....		19
Mediennutzerschutz		32
Forschungsprojekte		33
Lokaler Hörfunk		36
Bürgermedien.....		39
Förderung neuer Rundfunktechniken.....		48
Förderung der technischen Infrastruktur		50
 LfM – die Organe ●	51
Der Direktor.....		51
Die Medienkommission.....		51
Themen- und Aufgabenbereiche der Medienkommission in 2009.....		53
Mitglieder der Medienkommission.....		56
Berichte aus den Ausschüssen.....		59
 Medienaufsicht: Bundesweite Zusammenarbeit ●	65
Zuarbeit der LfM zu einzelnen Kommissionen und Organen.....		65
Medienaufsicht: Zusammenarbeit mit den anderen Landesmedienanstalten		67
 LfM - Veranstaltungen und Publikationen ●	68
Veranstaltungen		68
Publikationen.....		72
 LfM in Kürze ●	766
Aufgaben.....		766
Beteiligungen.....		77
Rechtsgrundlagen		799
LfM in Zahlen.....		81
Die LfM bildet aus.....		83
Zuständigkeiten in der LfM		855



Qualitätsjournalismus und die Aktivitäten der LfM

Gespräch mit Prof. Dr. Norbert Schneider

Frage:

Was ist für Sie eigentlich Qualitätsjournalismus?

Antwort:

Qualitätsjournalismus ist zu konstatieren, wenn ein Stück, zum Beispiel ein TV-Beitrag, den Handwerksregeln des Gewerbes entspricht und erkennen lässt, was und wie etwas vermittelt werden soll. Es muss also handwerklich gut gemacht sein, und in dem Stück selber muss auch die Vermittlung des Stückes drinstecken. Ohne Vermittlungsleistung läuft Qualität leer. Dann fehlt ihr etwas. Man könnte sagen: Auch Qualität braucht ein Geschäftsmodell.

Frage:

Sie blicken auf eine jahrelange Beschäftigung mit Medien zurück. Sie haben ja in praktisch allen Medien gearbeitet, beim Fernsehen und im Hörfunk, beim Film. Sie sind Autor vieler Texte. Wenn Sie zurückblicken: Was waren für Sie die wichtigsten Veränderungen im Berufsbild des Journalisten?

Antwort:

Das wird man kaum generell beantworten können. Es ist sicher so, dass der Vermittlungsfaktor an Bedeutung so gewonnen hat, dass heute gelegentlich der Inhaltsfaktor zurücktritt oder gar kaum noch erkennbar wird. Das hat damit zu tun, dass man dem Qualitätsbegriff einen Quantitätsbegriff gegenüberstellt, obwohl es sich hier um asymmetrische Begriffe handelt. Quantität und Qualität klingen nur ähnlich, gehören aber ganz verschiedenen Diskursen an. Das eine kann man zählen und das andere zählt. Dieser Unterschied wurde immer mehr zu Gunsten dessen, was man zählen kann, verändert.

Frage:

Angesichts von Twitter und anderen technischen Möglichkeiten, mit Hilfe des Netzes Informationen weiter zu geben: Fast jedes Mal gibt es einen Hype, der auch von Journalisten befördert wird. Das Motto scheint zu lauten: Ich schreibe darüber, also bin ich wichtig und auf der Höhe der Zeit. Welche Lehren ziehen Sie für sich und Ihre Arbeit z.B. aus technischen Entwicklungen wie Twitter?

Antwort:

Eigentlich nur eine einzige: Widerstehe der Versuchung, alles Neue für wichtig zu halten! Twitter zum Beispiel finde ich nicht so berauschend, wie das Rauschen, das Twitter erzeugt hat. Man kann in einem Telegramm berichten, dass jemand gestorben ist. Das ist in vier Worten zu sagen. Der König ist tot! Ich weiß nicht, warum man die Kommunikation auf 140 Zeichen reduzieren muss. Die Geschwindigkeit ist heute ohnehin kein Thema mehr. Die Übermittlung geht gleich schnell, ob sie ein großes Dokument oder ein kleines Dokument schicken. Ich sehe hier eher eine Einebnung, eine Verflachung, eine übermäßige Konfektionierung von Informationen. Es wird Dinge geben, die man über Twitter gut ausdrücken kann, aber das wird relativ selten der Fall sein, weil nur wenig in dieses Maß passt. Und das meiste übermäßig verkürzt ist. Damit aber verliert man an Schärfe, an Präzision, an Brillanz, an Tiefe - und all das sind Momente der Qualität.

Frage:

Befragungen zum Image von Journalisten zeigen ständig ein und dasselbe Bild: Sie gelten Vielen, zumindest vielen Befragten, als eitel, oft parteiisch, unmoralisch, käuflich. Ist das auch Ihre Erfahrung?

Antwort:

Man sollte die Journalisten – so wenig wie Banker oder Politiker oder Hausfrauen - nicht generell mit einem solchen Vorwurf überziehen. Die meisten Journalisten arbeiten unter schlechten Bedingungen. Das verbindet sie in ihrer Arbeit viel mehr, als dass sie sich von irgendjemandem kaufen ließen. Und dabei wäre gerade der Faktor „Arbeitsbedingungen“ Grund genug sich kaufen zu lassen. Nein, insgesamt glaube ich, dass Journalisten sowohl in der Spitze als auch in der Breite eine sehr respektable Arbeit machen. Gelegentlich gibt es Verwerfungen in diesem Gesamtsystem.

Beispielsweise der Hauptstadtjournalismus hat eine sich selbst auferlegte Zeittyrannei entwickelt, die völlig überflüssig und im Detail oft nur amüsant ist. Ob ich drei Sekunden vorher in irgendeinem Internetdienst erscheine oder nicht, ist für die Sache völlig unerheblich. Aber schadet womöglich der Gründlichkeit. Das sind aber Verwerfungen, die sie in anderen Zusammenhängen auch immer wieder konstatieren. Das ist beim Reisejournalismus so, der ist natürlich näher an seinen Objekten als manchmal gut für ihn ist. Ich lese viele Zeitungen, ich sehe viel Fernsehen, ich höre auch viel Radio, und ich habe gelegentlich in sprachlicher Hinsicht das Eine oder Andere auszusetzen. Die Genauigkeit, ja auch die Korrektheit der Sprache wird ein wenig unterschätzt und auch nicht ordentlich gelernt. Es fehlt manchen jedenfalls an einer notwendigen Sicherheit im Bild, um nur ein Beispiel zu nennen. Da erleben wir tolle Sachen. Ich könnte jeden Tag nach einer Stunde Radio mit gesprochenem Wort drei oder vier wunderbare Verfehlungen feststellen. Aber das gehört am Ende dazu. Nicht jeder ist Rühmkorf oder Gernhardt. Die großen Edelfedern gibt es und sie sind ein Genuss, nach wie vor. Denken Sie an Hermann Unterstöger oder Benjamin Heinrichs, Willy Winkler, um nur mal die Mitarbeiter einer Zeitung zu nennen. Und wenn einer mal abtritt, kommt merkwürdigerweise wieder ein anderer und füllt diese Lücke.

„Initiative Qualität im Journalismus“:

Die Initiative Qualität im Journalismus (IQ) in Deutschland besteht seit 2001. Sie wurde als Zusammenschluss von Vertretern jener Institutionen, Verbände und Organisationen gegründet, für die die Förderung von Qualität in den Medien ein wichtiges Ziel darstellt. Die IQ wird u.a. vom Deutschen Journalistenverband (DJV), Verlegern, dem Presserat, den Landesmedienanstalten sowie Aus- und Weiterbildungseinrichtungen getragen. Sprecherin der IQ ist Ulrike Kaiser, stellvertretende Bundesvorsitzende des DJV und ehemalige Chefredakteurin der Zeitschrift "Der Journalist". Auch in Österreich und der Schweiz gibt es solche Initiativen. Infos zur IQ unter www.initiative-qualitaet.de

Frage:

Volker Lilienthal, Inhaber der „Rudolf Augstein Stiftungsprofessur“ in Hamburg, hat beim IQ-Herbstforum 2009 in Berlin Zeitungsverlage kritisiert, die zu viel Wert auf

technisch-organisatorische Reformen legten, während in den Redaktionen gespart werde. In den Verlagshäusern, so sagte er, fehle es an Qualitätsbewusstsein und an intellektueller Führung. Das sind Kritikpunkte, die sich an die Printbranche richten. Den Landesmedienanstalten warf Lilienthal vor, sie hätten sich bei der Programmkontrolle „von der Aufsicht komplett verabschiedet“. Deshalb gebe es bei vielen Privatradios in Deutschland kaum noch publizistische Ambitionen. Wie ist Ihre Meinung hierzu?

Antwort:

Aufsicht über Inhalte war nie das Zentrum unserer Arbeit. Dafür haben wir viel zu wenige Instrumente. Und dann gibt es auch noch den Artikel 5, der der Inhaltsregulierung sehr enge Grenzen setzt. Nur bei klaren Verletzungen der Gesetze gab und gibt es Programmbeschwerden oder auch Bußgeld. Im Übrigen:

Pauschalurteile sind immer richtig und falsch. Wenn man Publizistik macht, braucht man dafür ein bestimmtes Maß an Mitteln, an Geld, an Rahmenbedingungen, und je schlechter es darum bestellt ist, desto wahrscheinlicher ist es, dass Publizistik darunter zu leiden beginnt, und das Leiden beginnt mit ihrer Reduzierung. Der Inhalt stirbt zuerst. Das ist im lokalen Radio sicher an der einen oder anderen Stelle zu beobachten und zu beklagen, aber ich kann einen Ochsen nicht melken.

Ich muss dann oder kann am Ende dann nur den Gesetzgeber auffordern, die Rahmenbedingungen zu ändern. Der Regulierer versucht natürlich das Gesetz umzusetzen und das Beste daraus zu machen. Er hat auch Spielräume. Wir sind beim Radio durchaus auch mit Spielräumen ausgestattet, aber in mancherlei Hinsicht sind die Grenzen dieser Spielräume erreicht, und wenn man die Dinge auf die Goldwaage legen würde, was man vermutlich nicht tun sollte, weil das Leben immer ein bisschen weniger gut ist als die Behauptungen darüber, dann müsste man an der einen oder anderen Stelle sagen: Ihr seid über die Grenze gegangen. Nur was ist die Alternative? Wenn in einem Verbreitungsgebiet eben über die Werbung nicht genug zusammenkommt, dann müsste man Verbreitungsgebiete ändern, was publizistisch Schwierigkeiten bringt. Das NRW-Modell ist ein so kleinteiliges, dass solche Schäden in Kauf genommen werden mussten. Man müsste das System ändern, dann hätte man auch die Möglichkeit, auf die stärkere inhaltliche Komponente zu setzen. Aber

wie gesagt: Was jemand nicht bringen kann, das kann ich schlecht von ihm verlangen. Ich kann dann nur sagen, dann lass es, aber auch das ist keine Alternative.

Frage:

Die Deutsche Hörfunkakademie, bei der die LfM Mitgesellschafterin war, hat zum Januar 2009 ihren Betrieb eingestellt. Damit ist ein anerkanntes Aus- und Weiterbildungsangebot für Journalisten in Deutschland weggefallen. Woher kommen jetzt Angebote zum Beispiel für NRW-Radiojournalisten?

Antwort:

Ich habe nichts festgestellt in dieser Hinsicht. Ich kann jetzt nicht ex post die Arbeit der Hörfunkakademie würdigen. Sie war sicher insoweit wichtig, als sie jedenfalls nichts anderes gemacht hat als das Qualitätsmoment zu thematisieren und dann zu trainieren. Dass das nicht mehr in dem Umfang geschieht, schwächt das System. Gerade in NRW braucht das Radiosystem solche Stützpfeiler, die es nicht selber finanzieren muss. Das ist ja im Wesentlichen auch das Problem gewesen. Und wenn es sie nicht mehr hat, ist es nicht mehr so stabil, das ist gar keine Frage. Das wirkt sich nicht immer eins zu eins aus, aber für den einen oder anderen Sender wird das eine Schwächung gewesen sein. Aber die LfM hat sich aus dem Geschäft der Qualifizierung ja nicht komplett verabschiedet: Sie fördert weiter entsprechende Maßnahmen.

Frage:

Vom privaten Radio zum Fernsehen. Teilen Sie den Eindruck, den offenbar viele professionelle Beobachter, auch viele Zuschauer haben, nämlich dass das Fernsehen in Deutschland schlechter geworden ist?

Antwort:

Das ist mir zu schlicht, zu pauschal. Meine Erfahrung ist, dass ich jeden Abend mit Hilfe von Programmzeitschriften oder von Programmvorschauen leicht ein Stück finde, an dem ich hängen bleibe. Und wenn ich es nicht bei den deutschen Programmen finde, dann sehe ich einen Beitrag bei CNN oder bei BBC World oder anderen. Gut, das ist dann ein fremdsprachiges Programm und sicher nicht für jeden zugänglich, aber auch die deutschsprachigen Programme haben insgesamt so viel und so breit gestreut Qualität anzubieten, dass ich den etwas simplen Vorwurf, es wird alles schlechter, wirklich nur für das Produkt eines Vorurteils oder einer absoluten Sehschwäche halten muss. Wer kein Programm sieht, mag mit dieser These noch eine Weile herumlaufen. Aber wenn er welches sieht und ich biete ihm an, ihm beim Sehen zu helfen, dann wird er sehen, dass es eigentlich gar nicht so schlecht ist.

Frage:

In der Schweiz hat das Bundesamt für Kommunikation (BAKOM) die Verlängerung bzw. die Vergabe von Lizenzen von Radios an die Bedingung geknüpft, dass die Sender in Weiterbildung und Qualitätssicherung investieren. Wäre so etwas auch ein Modell für deutsche Landesmedienanstalten?

Antwort:

Wenn das System das finanzieren könnte, also bei redlicher Prüfung der Zahlen finanzieren könnte, nicht mit dem Ruf, das ist alles viel zu teuer, dann wäre es sicher ein interessantes Modell. Allerdings haben die Schweizer sehr viel kürzere Laufzeiten, und sie haben im Übrigen Mittel für so etwas. Der Systemvergleich ist also nicht ganz einfach. Die Schweizer Aufsicht hat ja auch den öffentlich-rechtlichen Rundfunk in dieser Hinsicht bei bzw. unter sich. Das ist bei uns bekanntlich nicht so. Wir haben eher das Problem, dass wir in allen Regionen nicht ganz identische Radiosysteme haben im Privatfunkbereich, und so kann man auch schwer nur ein Modell durchziehen. Wenn das Verbreitungsgebiet Hessen heißt und es gibt dort nur einen Sender, das ist eine völlig andere Situation als die mit radio NRW und mehr als 40 Lokalradios, die man natürlich nicht einzeln qualitätsbezüglich finanzieren könnte. Wer soll das machen? Das ist beim öffentlich-rechtlichen Rundfunk dadurch gelöst, dass es Gebühren gibt. Beim privaten Rundfunk gibt es keine Gebühren und es wird auch keine geben. Er muss sich selber tragen. Diese ökonomische Situation hat zwangsläufig

Folgen, wenn wir Programmqualität ins Auge fassen, und wer das nicht sehen möchte, der hat eigentlich nicht genügend Ahnung von diesem Gewerbe.

Das Gespräch führte Peter Widlok.



Lizenzierung und Zuweisung von Übertragungskapazitäten

Einen Schwerpunkt der Aufgaben der LfM bilden die Lizenzierung von Rundfunkprogrammen, die Zuweisung entsprechender Übertragungskapazitäten sowie die Abgrenzung zwischen Rundfunkangeboten und Telemediendiensten.

Liegt ein Telemediendienst vor, so bescheinigt die LfM auf Antrag des Anbieters, dass das Angebot nach deutschem Rundfunkrecht unbedenklich ist und in der Bundesrepublik Deutschland keiner Zusage bedarf.

Im Einzelnen hat die LfM im Jahr 2009 Zulassungen für drei bundesweit verbreitete Fernsehspartenprogramme und für ein bundesweit verbreitetes Hörfunkprogramm für jeweils 10 bzw. 5 Jahre erteilt. Darüber hinaus wurden die Zulassungen für zwei regionale TV-Veranstalter, für einen bundesweiten Fernsehveranstalter und für das regionale Fensterprogramm im Programm von Sat.1 für jeweils weitere fünf Jahre verlängert. Zwei bereits zugelassenen regionalen TV-Veranstaltern wurden entsprechende Kabelkapazitäten zugewiesen, während in zwei Fällen gegenüber regionalen Veranstaltern die Zulassung betreffenden Änderungen als unbedenklich bestätigt wurden. Gegenüber drei bundesweiten TV-Veranstaltern wurde die Unbedenklichkeit von Beteiligungsveränderungen bestätigt. Darüber hinaus wurde ein Ausbildungs- und Erprobungsfernsehprogramm zugelassen. Des Weiteren war die LfM mit der Zustimmung zur Digitalisierung eines analogen Kabelkanals, mit den Verlängerungen von DVB-T-Zuweisungen für insgesamt acht bundesweite Fernsehveranstalter, mit der Zuweisung von UKW-Frequenzen sowie mit der Zulassung von Einrichtungs-, Veranstaltungs- und Campusfunkprogrammen befasst.

Chronik

- Kanal Avrupa Media GmbH – Lizenz für das bundesweite Unterhaltungsspartenprogramm „Kanal Avrupa“ für die Dauer von zehn Jahren,

- Radio Santec GmbH – Lizenz für das bundesweite Spartenprogramm „Radio Santec“ für die Dauer von zehn Jahren,
- Pali Deutschland GmbH – Lizenz für das bundesweite Spartenprogramm „Kontakt Chance“ für die Dauer von fünf Jahren,
- RTL Disney Fernsehen GmbH & Co. KG – Zulassungsverlängerung für das bundesweite Spartenprogramm „Super RTL“ für die Dauer von fünf Jahren,
- Central FM Media GmbH – Lizenz für das bundesweite Hörfunkvollprogramm „Central FM“ für die Dauer von zehn Jahren; Zuweisung einer entsprechenden Frequenz,
- WestCom Medien GmbH – Zulassungsverlängerung für das regionale Fensterprogramm im Programm von Sat.1 für die Dauer von fünf Jahren,
- Studio 47 Stadtfernsehen Duisburg GmbH & Co. KG - Zulassungsverlängerung für das regionale Vollprogramm „Studio 47“ für die Dauer von fünf Jahren,
- wm.tv GmbH & Co. KG – Zulassungsverlängerung für das regionale Vollprogramm „wm.tv“ für die Dauer von fünf Jahren,
- Zustimmung zur Digitalisierung des analogen Kabelkanals S35 in den Ausbaugebieten der Unitymedia NRW GmbH,
- Bestätigungen der Unbedenklichkeit von Änderungen bestehender Zulassungen für die iMusic TV GmbH (Änderung der Beteiligungsverhältnisse), die Studio 47 Stadtfernsehen Duisburg GmbH & Co. KG (inhaltlich erweiterter Ausrichtung auf weitere Gebiete, Ausweitung auf acht Stunden von montags bis freitags), die center.tv Heimatfernsehen Ruhr GmbH (Formumwandlung in eine AG), die tv.gusto GmbH (Änderung der Beteiligungsverhältnisse) und die RTL Disney Fernsehen GmbH & Co. KG (Änderung der Beteiligungsverhältnisse),
- Technische Universität Dortmund – Zulassung als Veranstalterin des nichtkommerziellen „Ausbildungs- und Erprobungsfernsehen in NRW“ für den Projektzeitraum von Januar 2009 bis Dezember 2011 auf der Grundlage des von der LfM beschlossenen Konzepts (Ausbildungs- und Erprobungs-TV in NRW),

- Bestätigung der rundfunkrechtlichen Unbedenklichkeit nach § 20 Abs. 2 Satz 3 RStV für den Telemediendienst „SOTV“ der 3T Media GmbH.

Lokaler Hörfunk

Im Jahr 2009 stand die Verlängerung für die Zulassung für das lokale Hörfunkprogramm im Kreis Paderborn/Höxter an. Entsprechend wurde die Zulassung für das Rahmenprogramm, veranstaltet von radio NRW, verlängert.

Zudem wurde gegenüber der Veranstaltergemeinschaft Remscheid/Solingen ein Beanstandungsverfahren wegen des Verstoßes einer Bürgerfunksendung gegen § 5 Abs. 1, Abs. 3 und 4 JMStV i. V. m. §§ 70 S. 1, 35 Abs. 1 LMG NRW durchgeführt.

Campusradio

Im Jahr 2009 wurden der L'UniCo Campusradio Paderborn e. V., der Fachhochschule Südwestfalen, dem Trägerverein Hertz 87,9 e. V. für die Universität Bielefeld, der Radio Triquency e. V. für die Standorte Detmold, Höxter und Lemgo, dem Verein Radio 96,8 e. V. sowie dem Verein Bonn Campus 96,8 e. V. und dem Campus FM e. V. für die Uni Duisburg/Essen und der Universität Dortmund jeweils eine Campus-Hörfunkzulassung für die Dauer von vier Jahren erteilt.

Veranstaltungsrundfunk

Wie in den vergangenen Jahren wurden auch 2009 zahlreiche Radioprogramme zugelassen, die über Veranstaltungen verschiedenster Art berichten. Es standen für jeweils maximal zwei Wochen Veranstaltungen des Karnevals, Sportveranstaltungen, Wettbewerbe sowie kulturelle und traditionelle Stadt- und Straßenfeste auf dem Programm.

So erhielt beispielsweise die Aachener Reitturnier GmbH anlässlich der CHIO Aachen wie in den Jahren zuvor die Zulassung zur Veranstaltung und Verbreitung eines Hörfunkprogramms und berichtete über das Weltfest des Pferdesports. Auch wurde im Jahr 2009 erneut eine Hörfunkzulassung im vereinfachten Zulassungsverfahren für den in Pulheim stattfindenden Barbaramarkt erteilt, ebenso wie für die DuMont Funk und Fernsehen GmbH & Co. KG anlässlich des Karnevals in verschiedenen Verbreitungsgebieten Nordrhein-Westfalens.

Plattformen

Die LfM war im Jahr 2009 darüber hinaus mit der Prüfung, ob eine Plattform i. S. d. § 2 Abs. 2 Nr. 12 RStV vorliegt, befasst. Insbesondere hat sie gegenüber den Betreibern Unity Media NRW GmbH, Net Cologne Gesellschaft für Telekommunikation mbH, Vodafone D2 GmbH, Versatel Telekabel GmbH, Eutelsat visAvision GmbH, Arena Sport Rechte & Marketing GmbH und Marienfeld Multimedia GmbH festgestellt, dass es sich bei ihnen um Plattformbetreiber i. S. d. § 2 Abs. 2 Nr. 12 RStV handelt. Gegenüber der Media Broadcast GmbH wurde festgestellt, dass es sich bei ihr nicht um eine Plattform in diesem Sinne handelt.

Über den Inhalt der jeweils vorgelegten Belegungslisten der Anbieter wird die LfM unter Befassung der Kommission für Zulassung und Aufsicht (ZAK) separat zu entscheiden haben.

Internethörfunk

Seit Inkrafttreten des Zwölften Rundfunkänderungsstaatsvertrages im Juni 2009 ist im Rundfunkstaatsvertrag geregelt, dass diejenigen, die Hörfunkprogramme ausschließlich im Internet verbreiten, keiner Zulassung bedürfen. Allerdings müssen solche Angebote nach § 20b RStV der zuständigen Landesmedienanstalt angezeigt werden. Dieser Anzeigepflicht sind in Nordrhein-Westfalen im Jahr 2009 bereits 20 Internetradioanbieter nachgekommen.

Teleshopping-Angebote

Ebenfalls seit Inkrafttreten des Zwölften Rundfunkänderungsstaatsvertrages hat sich die rechtliche Einordnung von Teleshoppingkanälen geändert. Seither gelten zahlreiche Regelungen des Rundfunkstaatsvertrages auch für Teleshoppingkanäle, die nunmehr grundsätzlich einer Rundfunkzulassung bedürfen. Allerdings wurde in der Übergangsregelung des Art. 7 Abs. 2 des Zwölften Rundfunkänderungsstaatsvertrages festgelegt, dass Teleshoppingkanäle, die im Zeitpunkt des Inkrafttretens der Neuregelung verbreitet werden, für die Dauer von 10 Jahren als zugelassen gelten. Ebenfalls ist hier geregelt, dass der Betrieb des Teleshoppingkanals der zuständigen Landesmedienanstalt anzuzeigen ist. Dieser Anzeigepflicht sind im Jahr 2009 bereits zahlreiche Anbieter nachgekommen, darunter z. B. die QVC Deutschland GmbH und die CHANNEL21 GmbH.

Aufsicht

Nach ihrer Lizenzierung müssen sich Rundfunkangebote u.a an den im Landesmediengesetz, dem Rundfunkstaatsvertrag und Satzungen und Richtlinien festgeschriebenen Grundsätzen messen lassen. Wichtige Grenzen für das im Programm Erlaubte setzt auch der Schutz von Kindern und Jugendlichen – festgeschrieben im Jugendmedienschutz-Staatsvertrag.

Doch nicht nur Rundfunkangebote, sondern auch von NRW aus „betriebene“ Internetangebote stehen im Fokus der LfM. Dabei führen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter eigene Stichproben und Programmanalysen durch, um die Einhaltung der maßgeblichen Vorschriften dieser Bereiche zu überwachen. Der Hauptanteil der genaueren Überprüfung von Angeboten geht jedoch auf die kontinuierlich eingehenden Beschwerden zurück.

Die LfM weist Nutzerinnen und Nutzer explizit auf ihr Recht hin, sich bei Bedenken wegen der angebotenen Inhalte von Fernsehen oder Internet an die LfM zu wenden, um ein Angebot überprüfen zu lassen. Im Internet wurde dafür ein Kontaktformular bereitgestellt (<http://www.lfm-nrw.de/beschwerde/>).

Bei der LfM gingen im Jahr 2009 knapp 500 Beschwerden zu Fernsehen, Hörfunk und Internetangeboten ein. In etwa zwei Drittel der Fälle bezogen sich die Beschwerdeführer dabei auf TV-Inhalte. Etwa die Hälfte der Beschwerden erreichte die LfM unmittelbar, aber auch von anderen Institutionen wurden Eingaben und Beschwerden an die LfM weiter gereicht.

Jugendschutz im Rundfunk

Auch im Jahr 2009 wurden verschiedenste Fernsehformate näheren Analysen unterzogen. Im Fokus standen hierbei wie bereits im Berichtsjahr 2008 pornografisch anmutende Szenen aber auch mögliche Entwicklungsbeeinträchtigungen von Real-Life-Formaten.

In zwei Fällen der Wiederholungen von Big Brother-Tageszusammenfassungen im Programm von VIVA leitete die LfM im Jahr 2009 Beanstandungsverfahren ein. Als problematisch für die Entwicklung von Kindern und Jugendlichen unter 12 Jahren wurden insbesondere die im Format vermittelten stereotypen Geschlechterrollen ge-

sehen, die für Kinder und Jugendliche Vorbildcharakter haben könnten. Eines der Verfahren konnte bereits mit einer Beanstandung abgeschlossen werden.

Darüber hinaus wurde eine Folge der Erotik-Serie „Voulez vous ...?“ im Nachtprogramm des Sender Das Vierte aufgrund pornografischer Darstellungen, die im frei empfangbaren Fernsehen nach § 4 JMStV unzulässig sind, beanstandet.

Ebenfalls beanstandet wurde im Jahr 2009 die Call-In Show „Fun Night“ (Super RTL, Nachtprogramm), die durch die Ausstrahlung von SMS-Textbotschaften und MMS-Bildern eine unter der Herrschaft des Nationalsozialismus begangene Handlung verharmloste.

Die bereits im Jahr 2008 begonnene Auseinandersetzung hinsichtlich problematischer Inhalte im Teletext wurde 2009 fortgeführt. Die LfM leitete hier aufgrund von möglicherweise entwicklungsbeeinträchtigenden Darstellungen im Bereich der Telefonsex-Werbung Verfahren gegen die Anbieter des Teletextes von VOX sowie RTL ein. Parallel hierzu wurden auch Verfahren gegen eine Reihe weiterer Teletext-Anbieter von der jeweils zuständigen Landesmedienanstalt eingeleitet. Die Verfahren, in die auch die FSM als Einrichtung der Freiwilligen Selbstkontrolle involviert ist, dauerten über die Jahreswende hinweg an.

Wie auch bereits in den vergangenen Jahren wirkte die LfM darüber hinaus bei zahlreichen überregionalen Prüfungsgängen mit, die in vielen Fällen ebenfalls Beanstandungen nach sich zogen.

Jugendschutz im Internet

Im Jahr 2009 hat die LfM eine Reihe von Verfahren gegen Internetanbieter durchgeführt, deren Inhalte gegen geltendes Recht verstießen. Insgesamt befanden sich 60 neue Verfahren in der Bearbeitung. In mehreren Fällen wurden dabei die einzelnen in Rede stehenden Vorwürfe gerichtlich überprüft. Bei der Hauptzahl der Fälle handelte es sich um Angebote, die pornografische Inhalte ohne entsprechenden Zugangsschutz für Kinder und Jugendliche verfügbar machten – in 2009 wurden hierzu 26 Verfahren gegen in Nordrhein-Westfalen ansässige Anbieter durch die LfM neu eingeleitet. In 56 Fällen konnte das Verfahren abgeschlossen werden.

Die LfM arbeitet in vielen Fällen eng mit den nordrhein-westfälischen Staatsanwaltschaften zusammen, um dafür Sorge zu tragen, dass potentielle Straftatbestände – zu denen etwa auch die freie Verbreitung von Pornografie zählt – entsprechend verfolgt werden. Nach der in Abstimmung mit der Kommission für Jugendmedienschutz (www.kjm-online.de) im Jahr 2008 getroffenen Entscheidung, auch gegen so genannte „entwicklungsbeeinträchtigende“ Angebote vorzugehen, zeigte sich in 2009, dass in nahezu allen Fällen, in denen Internet-Angebote aufgrund von pornografischen Inhalten auffällig wurden, Verfahren auch im Hinblick auf die Präsentation von entwicklungsbeeinträchtigenden Inhalten eingeleitet wurden.

„Entwicklungsbeeinträchtigende“ Angebote, wie bestimmte Gewalt- oder Sexualdarstellungen, können die Entwicklung von Kindern und Jugendlichen zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit beeinträchtigen. Anders als „jugendgefährdende“ Inhalte sind sie beispielsweise für ältere Jugendliche u. U. zumutbar, für die Entwicklung von Kindern aber schädlich. Problematischster Wirkungsfaktor ist auch weiterhin der Bereich Sexualität (problematische Geschlechterrollen, Darstellungen aus Erwachsenenperspektive, die sexuellen Erfahrungsfundus voraussetzen). Anbieter müssen darauf achten, bestimmten Altersgruppen durch technische Maßnahmen den Zugang zu untersagen. Einzelheiten dazu unter:

<http://www.kjm-online.de/>.

Ein besonderes und vor allem neu fokussiertes Augenmerk wurde 2009 auf Verfahren gegen Online-Spieleplattformen gelegt. Auf derartigen Plattformen werden eine Fülle von Spielen angeboten, die nur über den Internetbrowser abrufbar sind – also keine Form von Datenträger mehr zum Spielen benötigen. Entsprechend liegt für die Spiele auch keine „traditionelle“ Altersfreigabe mehr vor. Viele der angebotenen Spiele weisen einen nicht unerheblichen Gewaltfaktor auf, da Gewalthandlungen detailliert gezeigt werden und besonders in Szene gesetzt sind. Gleichzeitig sind derartige Spielportale häufig bunt und kindaffin gestaltet, so dass sie neben der freien Zugänglichkeit auch durch die Aufmachung ein junges Publikum ansprechen. In den eingeleiteten Verfahren geht es insbesondere um den Vorwurf der „Verharmlosung von Gewalt“, aber auch um das Zugänglichmachen von pornografischen Inhalten sowie von Kennzeichen verfassungswidriger Organisationen.

Auf der Grundlage des Jugendmedienschutz-Staatsvertrages, der für alle Landesmedienanstalten die einheitliche Gesetzesgrundlage bildet und als zentrales Beratungs- und Entscheidungsgremium die Kommission für Jugendmedienschutz installiert hat, wirkte die LfM außerdem bei zahlreichen überregionalen Prüfvorgängen mit, die teilweise auch Beanstandungen nach sich zogen.

Werbung

Auch im Jahr 2009 wurden kontinuierliche stichprobenartige Programmanalysen der von der LfM lizenzierten Rundfunkveranstalter durchgeführt und Beratungsgespräche mit den Veranstaltern zu Werbefragen geführt. Im Jahresverlauf kam es jedoch zu keinen formellen Beanstandungen.

Darüber hinaus wurde eine kontinuierliche Information der Medienkommission und ihrer Ausschüsse über die Entwicklung und die Perspektiven alter und neuer Werbeformen betrieben und kontinuierliche Zuarbeit für den ZAK-Beauftragten für Programmfragen und Werbung geleistet. Nicht zuletzt stand die Erarbeitung neuer Werberichtlinien unter der Federführung der LfM.

Allgemeine Programmfragen

Im Jahr 2009 trat die Satzung der Landesmedienanstalten über die Durchführung von Gewinnspielen in Kraft. Nachdem freiwillige Vereinbarungen mit mehreren Veranstaltern zu keinem befriedigenden Ergebnis aus Sicht der Landesmedienanstalten geführt hatten, wurden auf der Grundlage der Satzung mehrere Stichprobenanalysen durchgeführt. Diese führten zu zahlreichen Beanstandungen mit nicht geringen Bußgeldern. Die LfM war an der Prüfung über die Mitwirkung in entsprechenden Prüfgruppen beteiligt – und erließ selbst gegen zwei Veranstalter Bußgelder (Das Vierte – insges. ca. 12.500,- Euro, Super RTL 5.200 Euro).

Medienkompetenzprojekte

Die heutige Mediennutzung ist digital, online und mobil. Computer, Internet und Handy gehören inzwischen zu den Alltagsmedien, vor allem bei den jugendlichen Zielgruppen. Für Freizeit und Beruf bieten die neuen Medien ein breites Spektrum, sich flexibel, zeit- und ortsunabhängig zu informieren, zu unterhalten und zu kommunizieren. Neben den Potenzialen, die diese neuen Medien in allen Lebensbereichen bieten, dürfen jedoch ihre Risiken nicht außer Acht gelassen werden. Neben technischen Sicherheitsrisiken geht es bei den potenziellen Gefahren beispielsweise um den Missbrauch persönlicher Daten, die Konfrontation mit problematischen bzw. jugendgefährdenden Angeboten wie rechtsextremistischen, pornographischen oder gewaltverherrlichenden Inhalten, die Anbahnung unerwünschter Kontakte, beispielsweise im Chat, oder Mobbing per SMS. Gemeinsam mit unterschiedlichen Partnern hat sich die LfM daher mit verschiedenen Projekten auf den Weg gemacht, um Hinweise und Tipps zum sicheren und kompetenten Umgang mit Online-Medien zu geben. Die Angebote setzen jeweils individuelle Schwerpunkte und richten sich an Zielgruppen wie z. B. Eltern, Pädagogen/innen, Kinder und Jugendliche. In der Regel sind im Rahmen der Projekte Informationsmaterialien und Handreichungen (z. T. für den Einsatz im Unterricht) kostenlos über den Online-Warenkorb der LfM (<http://lfmpublikationen.lfm-nrw.de/catalog/>) erhältlich.

Internet-ABC

<http://www.lfm-nrw.de/medienkompetenz/information-beratung-qualifizierung/internet-abc.html>

Der Verein Internet-ABC e. V., der von einer Vielzahl von Landesmedienanstalten unter dem Vorsitz der LfM getragen wird, bietet das Onlineportal www.internet-abc.de an. Insbesondere Internet-Neulingen im Alter von 5 bis 12 Jahren will das Internet-ABC Hilfestellung bieten, spielerisch sicher und kompetent erste Erfahrungen mit dem World Wide Web zu sammeln. Darüber hinaus werden Eltern und Lehrern Informationen an die Hand gegeben, ihre Kinder bei den ersten Schritten im Internet zu begleiten. Für Pädagogen hält das Angebot Konzepte für den Einsatz des Internet-ABC im Unterricht bereit. Im Jahr 2009 ist dazu das Lehrerhandbuch „Wissen wie´s geht! Mit Spaß und Sicherheit ins Internet!“ erschienen. Das Handbuch bietet Lehr-

kräften Informationen, wie sie mit Schülerinnen und Schülern das weltweite Internet gemeinsam kennenlernen und erkunden. Das Lehrerhandbuch ist parallel zu der CD-ROM „Wissen, wie´s geht!“ entwickelt worden und im Idealfall mit dieser gemeinsam im Unterricht zu verwenden. Die CD-ROM richtet sich zudem an Familien: Kinder können sich so mit Unterstützung der Eltern oder auch alleine „offline“ Wissen über das Internet aneignen, den Eltern gibt die CD-ROM pädagogische Hinweise sowie vertiefende Informationen an die Hand.

Handysektor

<http://www.lfm-nrw.de/medienkompetenz/information-beratung-qualifizierung/handysektor.de.html>

Das Onlineangebot www.handysektor.de, das die LfM gemeinsam mit dem Medienpädagogischen Forschungsverbund Südwest anbietet, richtet sich insbesondere an die Zielgruppe der 12- bis 19-Jährigen. Handysektor erklärt Teenagern wichtige technische Begriffe, erläutert Hintergründe und gibt aktuelle Sicherheitstipps rund um das Thema Handy und mobile Netze. Mit Informationsflyern im Hosentaschenformat zu aktuellen Themen stellt Handysektor insbesondere Akteuren in der pädagogischen Praxis Materialien für die Arbeit mit Jugendlichen zur Verfügung. Im Jahr 2009 neu erschienen sind die Flyer „Fertigmachen ist tabu“ zum Thema „Cybermobbing“ sowie „Voll Porno“, der die Verletzung von Persönlichkeitsrechten über das Handy im Zusammenhang mit pornografischen Inhalten thematisiert.

klicksafe

<http://www.lfm-nrw.de/medienkompetenz/information-beratung-qualifizierung/klicksafede-sicherheit-im-internet-durch-medienkompetenz.html>

Im Rahmen des Safer Internet Programms der Europäischen Union realisiert die LfM gemeinsam mit der Landeszentrale für Medien und Kommunikation Rheinland-Pfalz (Koordination) das EU-Projekt klicksafe. Klicksafe bündelt bundesweite Informationen zum Thema Internetsicherheit und bereitet diese auf der Projektwebsite www.klicksafe.de auf. Im Rahmen einer bundesweiten Kampagne, die von Fernsehspots getragen wird, verfolgt die Initiative das Ziel, Eltern, Pädagogen aber auch Kinder und Jugendliche gemeinsam mit einem Partnernetzwerk aus Wirtschaft, Politik

und Gesellschaft für den sicheren Umgang mit dem Medium zu sensibilisieren. Mit der Entwicklung von Qualifizierungsmodulen im Bereich der Lehrerfortbildung und der Elternarbeit stellt klicksafe Materialien bereit, um seine Ziele nicht nur in der Breite bekannt zu machen, sondern auch nachhaltiger zu verankern. Ein weiterer Schwerpunkt liegt in der Aufklärung von Menschen mit Migrationshintergrund.

mekonet

<http://www.lfm-nrw.de/medienkompetenz/information-beratung-qualifizierung/mekonet-das-medienkompetenz-netzwerk-in-nordrhein-westfalen.html>

„mekonet – Medienkompetenz-Netzwerk NRW“ ist ein Service für Einrichtungen insbesondere in NRW, die auf unterschiedliche Weise Orientierung im Bereich der Medienkompetenz anbieten. mekonet bietet diesen Institutionen Beratungsangebote und Informationsmaterialien zu Themen der Medienkompetenzentwicklung. Das Projekt, das von der Staatskanzlei des Landes Nordrhein-Westfalen und der LfM initiiert und beauftragt wird, bietet hierzu unter anderem unter www.mekonet.de ein umfangreiches Informationsportal an. Die hierin enthaltene Datenbank „Grundbaukasten Medienkompetenz“ hält eine kommentierte Auswahl von Informationsmaterialien und Internetadressen bereit. Ergänzt wird das Angebot durch Fachtagungen, Informationsbroschüren, einen Newsletter und Themen-Dossiers.

Podknast

http://www.lfm-nrw.de/medienkompetenz_neu/infos_projekte/podknast.php3

Podknast wird von den Jugendvollzugsanstalten (JVA) in Iserlohn sowie seit 2009 zudem Siegburg, Herford, Heinsberg und Köln und der Jugendarrestanstalt (JAA) Düsseldorf mit Unterstützung der Landesanstalt für Medien Nordrhein-Westfalen (LfM) und des nordrhein-westfälischen Justizministeriums umgesetzt. Jugendliche Strafgefangene und Arrestanten berichten in kurzen Podcastbeiträgen über ihren Alltag im Jugendvollzug bzw. im Jugendarrest und die Gefühle während der Arrestzeit. Die Podcasts sind für die Jugendlichen eine Möglichkeit, sich mit ihrer eigenen Geschichte und ihrem kriminellen Verhalten auseinanderzusetzen. Die entstandenen Beiträge sind auf www.podknast.de zu hören. Die LfM erachtet dieses Pilotprojekt als

einen möglichen Ansatzpunkt, die Medienkompetenz einer Zielgruppe zu fördern, die sonst mit medienpädagogischen Maßnahmen kaum erreicht wird.

Initiative Eltern+Medien

<http://www.lfm-nrw.de/medienkompetenz/information-beratung-qualifizierung/qualifizierung/initiative-eltern-medien.html>

Im Rahmen der Initiative Eltern+Medien bietet die LfM Einrichtungen wie Kindertagesstätten, Schulen aller Schulformen und Familienbildungsstätten die Möglichkeit, kostenfrei Referentinnen und Referenten für Elternabende anzufordern, auf denen medienpädagogisch relevante Themen wie „Frühkindliche Medienerziehung“, „Internet und Handy“, „Computer- und Konsolenspiele“ oder „Hören“ gemeinsam mit den Eltern besprochen werden. Die LfM greift mit dieser Initiative den deutlich gestiegenen Orientierungs-, Beratungs- und Aufklärungsbedarf von Eltern hinsichtlich der Medienerziehung ihrer Kinder auf. Seit dem Jahr 2007 haben mehr als 1.600 Kindertageseinrichtungen, Grund- und weiterführende Schulen in NRW das Angebot der Initiative genutzt, rund 47.000 Eltern sind bisher über Chancen und Risiken alter wie neuer Medien informiert worden. Allein im Jahr 2009 hat die LfM 786 Elternabende ermöglicht.

Medienkompetenz-Kitas NRW

<http://www.lfm-nrw.de/medienkompetenz/information-beratung-qualifizierung/qualifizierung/medienkompetenz-kitas-nrw.html>

In zwei umfangreichen Studien (1996/97 und 2006) hat die LfM die aktuelle Situation der Medienerziehung in nordrhein-westfälischen Kindergärten und der medienpädagogischen Ausbildung angehender Erzieherinnen in NRW untersuchen lassen. Die Ergebnisse haben gezeigt, dass es schwierig ist, Erzieherinnen für eine umfassende Auseinandersetzung mit dem Thema Medienerziehung zu interessieren und bei ihnen die Bereitschaft zu wecken, diese in ihren Arbeitsalltag zu integrieren. Vor diesem Hintergrund führt die LfM ein Modellprojekt zur Medienkompetenzförderung in nordrhein-westfälischen Kindertageseinrichtungen durch. Bis Mitte 2011 werden an

12 nordrhein-westfälischen Kindertageseinrichtungen umfassende Konzepte zur medienpädagogischen Fortbildung von Erzieherinnen und Erziehern entwickelt und erprobt. In zwei Projektphasen begleiten zuvor geschulte Trainer und Trainerinnen unterschiedliche Einrichtungen ein halbes Jahr lang punktuell vor Ort. An der ersten Fortbildungsphase nehmen Kindertageseinrichtungen aus Langenfeld (Rhld.), Lohmar, Ahaus, Wermelskirchen, Paderborn, Erftstadt und Hamminkeln teil.

Das Projekt wird wissenschaftlich evaluiert und durch einen Beirat begleitet, der sich aus Vertretern des Ministeriums für Generationen, Familie, Frauen und Integration des Landes Nordrhein-Westfalen, der Wissenschaft, Trägerorganisationen, Praktikern, den Kooperationspartnern sowie den Initiatoren zusammensetzt. Die Erfahrungen, die in dem geplanten Projekt gewonnen werden, sollen publiziert werden und auf Trägerebene zur Weiterentwicklung von Qualifizierungskonzepten beitragen. Mit der Durchführung des Projekts hat die LfM den Verein Schulen ans Netz e. V. (Federführung) in Kooperation mit Blickwechsel e. V. und der GMK beauftragt.

Medienkompetenzförderung in der Ganztags Hauptschule

<http://www.lfm-nrw.de/medienkompetenz/information-beratung-qualifizierung/qualifizierung/medienkompetenzfoerderung-in-der-ganztags-hauptschule.html>

Im Rahmen der Förderung der heterogenen Gruppe sozial benachteiligter Kinder und Jugendlicher im Hinblick auf einen qualifizierten Umgang mit Medien nimmt die LfM in einem Modellprojekt die Medienkompetenzförderung in der Ganztags Hauptschule in den Blick. Grundlage ist das von Prof. Dr. Nadia Kutscher im Auftrag der LfM erarbeitete Konzept zur Ausrichtung der medienpädagogischen Praxis in der Kinder- und Jugendarbeit.

In Nordrhein-Westfalen wird bereits seit dem Jahr 2005 das Ganztagskonzept auch auf den Bereich der Hauptschulen ausgedehnt. Inzwischen existieren bereits über 300 Ganztags Hauptschulen. Mit Blick auf diese Entwicklung ist mit einer Verlagerung der außerschulischen (Freizeit-)Aktivitäten von Jugendlichen aus überwiegend sozial benachteiligten Milieus in den schulischen Bereich zu rechnen. Daher erscheint es sinnvoll, Maßnahmen zur Medienkompetenzförderung von sozial benachteiligten Ju-

gendlichen im Ganztagsbereich der Hauptschule anzusiedeln. Bisher spielen medienpädagogische Angebote im Ganztagsbereich nur eine untergeordnete Rolle. Das Projekt wird zunächst an ca. 10 Modellschulen in unterschiedlichen Regionen von NRW durchgeführt. Pro Schule werden drei bis vier Lehrer gemeinsam mit einem externen Pädagogen für die medienpädagogische Arbeit im schulischen Ganztagsbereich qualifiziert werden. Ziel ist es, das Thema Medienkompetenzförderung nachhaltig in den Hauptschulen zu verankern.

Für die praktische Umsetzung des Konzepts sind nach einer entsprechenden Schulung außerschulische Pädagogen gemeinsam mit Lehrkräften zuständig. Als Zeitspanne für die Umsetzung sind ein bis zwei Schulhalbjahre angedacht. Darüber hinaus tauschen die Hauptschulen und Medienpädagogen ihre Erfahrungen in der Organisation und Umsetzung der Qualifizierungsmaßnahmen aus.

Schließlich werden die Erfahrungen aus dem Gesamtprojekt sowohl unter inhaltlichen als auch strukturellen Gesichtspunkten ausgewertet. Mit der Perspektive einer Ausweitung des Modells auf weitere Schulen und freie bzw. institutionelle Partner werden konkrete Vorschläge für eine NRW-weite Implementierung erarbeitet.

Die Landesanstalt für Medien Nordrhein-Westfalen wird bei der Durchführung des Projekts vom Ministerium für Schule und Weiterbildung NRW unterstützt. Das Medienkompetenzprojekt wurde an Schulen ans Netz e. V. in Kooperation mit dem Kompetenzzentrum Technik-Diversity-Chancengleichheit e. V. vergeben.

Netzwerkarbeit in NRW

<http://www.lfm-nrw.de/medienkompetenz/vernetzung-und-koordination-in-nrw/transparenz-der-akteure-und-massnahmen.html>

Im Jahr 2009 hat der Gesetzgeber das Landesmediengesetz in Nordrhein-Westfalen novelliert und im Zuge dessen der LfM den Auftrag zur Institutionen übergreifenden Vernetzung und Zusammenarbeit (vgl. § 39 LMG NRW) erteilt. Die LfM soll einen Beitrag zur Vernetzung von Projekten zur Förderung von Medienkompetenz und -erziehung in Nordrhein Westfalen leisten (§ 39 und § 88 LMG NRW).

Vor diesem Hintergrund hat die Landesanstalt für Medien das Projekt „Netzwerkarbeit Medienkompetenz in NRW“ auf den Weg gebracht. Ziel dieses Projektes ist es, zum einen die eigenen Aktivitäten im Bereich der Förderung von Medienkompetenz

stärker mit denen anderer Institutionen in Nordrhein-Westfalen zu vernetzen, um sie in ein gemeinsam getragenes, übergeordnetes Konzept von Medienkompetenz einzubinden. Zum anderen sollen die bisherigen Maßnahmen zur Vernetzung von Medienkompetenz-Aktivitäten weitergeführt und im Sinne einer nachhaltigen Netzwerkarbeit in NRW intensiviert werden.

Die LfM will dazu beitragen, dass sich Akteure, die in Nordrhein-Westfalen Medienkompetenz vermitteln, untereinander vernetzen, um vorhandene Ressourcen zu teilen und die Nachhaltigkeit von Aktivitäten zu erhöhen. Dies soll bspw. durch das Transparentmachen von Akteuren und Maßnahmen in NRW, die Motivierung von themen- bzw. aufgabenverwandten Netzwerken, sich verstärkt bzw. erstmalig im Bereich der Medienkompetenzvermittlung zu engagieren, das Zurverfügungstellen von Serviceleistungen für Institutionen und Netzwerke sowie ggf. durch die Initiierung und Förderung medienpädagogisch aktiver Netzwerke in NRW geschehen.

Hören mit Qualität

<http://www.lfm-nrw.de/medienkompetenz/information-beratung-qualifizierung/qualifizierung/hoeren-mit-qualitaet.html>

Das gemeinsam von der Initiative Hören und der Landesanstalt für Medien Nordrhein-Westfalen (LfM) 2006 initiierte Projekt „**Hören mit Qualität**“ will die Qualität von Hörspielen und Hörbüchern für Kinder erkennbarer machen und Kinder in die Lage versetzen, selber ein Hörbuch oder ein Hörspiel zu bewerten und vielleicht sogar zu produzieren. Ausgehend von der zentralen Bedeutung des Hörens für die frühkindliche Medienkompetenzförderung ist es Ziel des Projekts, Hör- und Zuhörkompetenzen sowie Kompetenzen zur qualitativen Bewertung von Hörmedien bei Kindern im Grundschulalter zu vermitteln.

Die im Rahmen des Projekts entstandene „**Hörspielwerkstatt Auditorix**“

(<http://www.lfm-nrw.de/medienkompetenz/information-beratung-qualifizierung/qualifizierung/auditorix-hoerspielwerkstatt.html>)

bietet umfangreiches und didaktisch vielseitig einsetzbares Material rund um das Thema „Hörspiel“. Sie ist speziell für den Einsatz in der Grundschule ausgerichtet, orientiert sich an den curricularen Empfehlungen und bietet sich aber ebenso für den Einsatz im Offenen Ganz-

tag, in Radiowerkstätten und in der freien Medienarbeit mit Kindern an. Die kostenfreie Lernsoftware unterstützt das fächerverbindende und projektorientierte Arbeiten als auch das selbstständige Lernen, Recherchieren und Ausprobieren der Kinder. Aufgrund der großen Nachfrage ist bereits ein knappes Jahr nach ihrem Erscheinen in 2008 eine zweite Auflage in 2009, ebenfalls in Höhe von 30.000 Exemplaren, vervielfältigt worden.

In einem nächsten Schritt ist im November 2009 erstmals das „**Qualitätssiegel Hörbuch**“ (<http://www.lfm-nrw.de/medienkompetenz/information-beratung-qualifizierung/auditorix-hoerbuchsiegel.html>) verliehen worden. Mit dem neuen Qualitätssiegel sollen Hörbücher zertifiziert werden, die sich besonders für Kinder eignen. Anlässlich der Siegelverleihung wurde die Internetpräsenz www.auditorix.de als eigenständige Kinderseite neu aufgestellt. Sie enthält nun neben einer Auswahl von medienpädagogischen Inhalten der AUDITORIX Hörspielwerkstatt auch eine Übersicht aller mit dem AUDITORIX Hörbuchsiegel ausgezeichneten Hörbücher in kindgerechter Darstellung und Erläuterung. Das Angebot an Animationen, Spielen und Informationen soll regelmäßig wechseln sowie durch einen interaktiven Lehrer- und Erwachsenenteil ergänzt werden.

Flyer-Reihe "Mit Medien leben: gewusst wie!"

<http://www.lfm-nrw.de/medienkompetenz/information-beratung-qualifizierung/materialien/mit-medien-leben-gewusst-wie.html>

Internet, Fernsehen, Computerspiele & Co. gehören mittlerweile zum festen Bestandteil des Alltags vieler Menschen. Neben vielen Chancen und Möglichkeiten bergen die verschiedenen Medien auch Unklarheiten, Risiken und Gefahren, sodass von Seiten der Nutzer oftmals ein hoher Bedarf an Aufklärung besteht.

Vor diesem Hintergrund hat die LfM im Jahr 2008 die neue Flyer-Reihe „Mit Medien leben: gewusst wie!“ initiiert. Exemplarisch werden darin Fragen oder Zitate von Mediennutzern zu verschiedenen Medienthemen aufgegriffen und kurz, kompakt und in klar verständlichen Worten erklärt.

Die erste Ausgabe beschäftigt sich mit dem Thema Computerspiele. Jeder dritte Deutsche spielt bereits regelmäßig an Konsole oder PC. Eltern sind häufig verunsichert und wissen nicht, wie sie die Computerspielnutzung ihrer Kinder einschätzen sollen. Die Diskussion um so genannte „Killerspiele“ wird oftmals emotional angeheizt geführt. **„Ausgabe 1: Computerspiele“** informiert insbesondere Eltern und Pädagogen in leicht verständlicher Sprache über die derzeit gängigen Spielgeräte und Spielgenres, beleuchtet die Themen Online-Gaming und Spielsucht, Ingame-Werbung und E-Learning.

Bereits im Oktober 2008 ist die Broschüre in einer Auflage von 10.000 Exemplaren erstmals erschienen und stieß sofort auf großes Interesse. Eine zweite Auflage wurde bereits zum Jahresende nachgedruckt. Aufgrund des weiter anhaltend großen Interesses liegt die kostenlose Broschüre seit Mitte 2009 in einer dritten Auflage von 20.000 Exemplaren vor.

Die zweite, in 2009 erschienene Ausgabe der Flyer-Reihe ist dem Thema Hören gewidmet. Kinder und Jugendliche sind heute einer massiven Bilderflut ausgesetzt und haben immer häufiger Schwierigkeiten, aktiv zuzuhören. Das Thema Hören hat viele Facetten und der Bedarf an Aufklärung über die Funktion und Bedeutung des Hörsinns ist groß. Die in Kooperation mit der Initiative Hören erschienene **„Ausgabe 2: Der Sinn des Hörens“** gibt erste Einblicke in die komplexe Materie und Impulse zu einer weitergehenden Beschäftigung mit der Welt der Klänge.

Computerspiele und virtuelle Welten als Reflexionsgegenstand von Unterricht

<http://www.lfm-nrw.de/forschung/aktuelle-projekte.html>

Computerspiele und virtuelle Welten sind aus dem Alltag vieler Kinder und Jugendlicher nicht mehr wegzudenken. Diese Medienalltagswirklichkeit macht vor dem Lebensbereich Schule nicht halt. Kinder und Jugendliche werden häufig in ihrer Computer(spiel)nutzung allein gelassen, sodass sich Schule zunehmend mit diesem Thema auseinandersetzen muss. Vor diesem Hintergrund hat die LfM Anfang 2009 die Expertise **„Computerspiele und virtuelle Welten als Reflexionsgegenstand von Unterricht“** beauftragt, die von Prof. Dr. Johannes Fromme, Otto-von-Guericke-

Universität Magdeburg, gemeinsam mit dem Lehrer Marco Fileccia, Oberhausen, und dem Medienpädagogen Jens Wiemken, Vechta, durchgeführt wird.

Das Ziel dieses Projekts soll sein, fachliches Lernen zu ermöglichen und zugleich die Reflexion von Schülern über Computerspiele und virtuelle Welten sowie deren Nutzung zu fördern. Schüler sollen über die positiven und problematischen Aspekte von Computerspielen und virtuellen Welten informiert werden. Unter Berücksichtigung curricularer und fachspezifischer Vorgaben sollen die passenden Bausteine der vorhandenen Materialien in einer Art "Best Practice-Kompass" formuliert werden. Die Ergebnisse sollen voraussichtlich Mitte 2010 vorliegen.

Lesen als Grundqualifikation für Medienkompetenz

<http://www.lfm-nrw.de/forschung/aktuelle-projekte.html>

Die Entwicklung von Medienkompetenz ist eng verbunden mit der Entwicklung von Lesekompetenz. Denn nur wer Texte verstehen kann, kann die darin enthaltene Information auch bewerten und nutzen und mit den verschiedenen Medien sinnvoll umgehen. Dabei geht Lesekompetenz deutlich über die reine Lesetechnik hinaus.

Lesekompetenz umfasst die Fähigkeit, geschriebene Texte zu verstehen, sie kritisch einzuschätzen und für eigene Zwecke und Ziele im Sinne der Entwicklung und Ausdifferenzierung von Kenntnissen, Fähigkeiten und Werthaltungen zu nutzen.

Im Rahmen einer Expertise soll, insbesondere in Form einer vergleichenden Literaturrecherche und -auswertung, geklärt werden, inwieweit und in welcher Weise das Lesen eine Grundqualifikation für den kritisch-reflektierenden, selbstbestimmten Umgang mit Medien und deren Inhalten darstellt. Darüber hinaus soll für verschiedene Zielgruppen herausgestellt werden, wie die eine Kompetenz die andere befördern kann. Hierbei soll möglicher Handlungsbedarf für eine praktische Förderung der Lesekompetenz im Kontext Medienkompetenz herausgearbeitet werden.

Mit der Durchführung der **Expertise „Lesen als Grundqualifikation für Medienkompetenz“** ist Prof. Dr. Hansjakob Schneider (Pädagogische Hochschule FHNW) beauftragt. Die Ergebnisse liegen voraussichtlich Mitte 2010 vor.

Expertise „Informationskompetenz in Deutschland.“

<http://www.lfm->

[nrw.de/medienkompetenz_neu/infos_projekte/expertise_informationskompetenz.php3](http://www.lfm-nrw.de/medienkompetenz_neu/infos_projekte/expertise_informationskompetenz.php3)

Aufgrund der stetig zunehmenden Mediatisierung der Alltagswelt, nicht zuletzt durch die Möglichkeit das Internet jederzeit und mit entsprechenden Endgeräten überall zu nutzen, entsteht eine Zugänglichkeit jedes Einzelnen zu einer immer größer werdenden Informationsmenge. Angesichts dieser Entwicklung wird Informationskompetenz zu einem Schlüsselbegriff in unserer Gesellschaft. Sie bezeichnet die Fähigkeit, mit beliebigen Informationen selbstbestimmt, souverän, verantwortlich und zielgerichtet umzugehen. Das bedeutet für den Einzelnen, in der Lage zu sein, bei einem bestimmten Problem oder Sachverhalt zu erkennen, welche Informationen relevant sind und welche benötigt werden, diese Informationen zu finden und zu beschaffen sowie sie anschließend zu bewerten und effektiv zu nutzen.

Um zu klären, wie sich die Projektsituation in Deutschland hinsichtlich der Beschäftigung mit dem Themenfeld Informationskompetenz aktuell darstellt und wie die Beteiligung der LfM an dieser Stelle aussehen kann, ist ein Überblick über den aktuellen Forschungsstand, die laufenden Projekte und die eventuell bislang entwickelten Materialien erforderlich gewesen. Die von der ecmc Europäisches Zentrum für Medienkompetenz GmbH im Auftrag der LfM erstellte Expertise **„Informationskompetenz in Deutschland. Überblick zum Stand der Fachdiskussion und Zusammenstellung von Literaturangaben, Projekten und Materialien zu einzelnen Zielgruppen“** beschreibt Definitionen, Modelle und Standards im Bereich der Informationskompetenz und benennt aktuelle Literatur. Darüber hinaus werden für verschiedene Zielgruppen Projekte rund um das Thema Informationskompetenz in einzelnen Kapiteln dargestellt.

Die Expertise wurde im September 2009 online publiziert und kann unter www.lfm-nrw.de heruntergeladen werden.

Expertise „Medienkompetenzförderung für Kinder und Jugendliche in benachteiligten Lebenslagen“

http://lfmpublikationen.lfm-nrw.de/catalog/product_info.php?cPath=22_31&products_id=118&osCsid=00e391158ca762493cf850ff5a8126c8

Um die Qualifizierung sozialpädagogischer Fachkräfte in Nordrhein-Westfalen strukturiert zu gestalten, hat die LfM eine Expertise zur Entwicklung eines Qualifizierungskonzeptes in Auftrag gegeben. Ausgangspunkt der Expertise waren die Modellprojekte zur Förderung der Medienkompetenz sozial benachteiligter Kinder und Jugendlicher in Nordrhein-Westfalen. Die von der LfM initiierten und geförderten Projekte wurden von Mai 2005 bis Sommer 2006 in Remscheid, Gelsenkirchen, Ruhrgebiet, Düsseldorf, Münster und Neukirchen-Vluyn durchgeführt. Die dort gesammelten Erfahrungen, sozialpädagogische Fachkräfte für medienpädagogische Arbeit zu sensibilisieren und zu qualifizieren, wurden für die Entwicklung weiterer Fördermaßnahmen in der Expertise strukturiert aufgearbeitet.

Die Expertise bietet sowohl der LfM als auch Dritten, die in diesem Bereich aktiv sind, wie Ministerien und Trägern von Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe eine Grundlage für die Entwicklung von bedarfsgerechten Qualifizierungsmaßnahmen für sozial- und medienpädagogische Fachkräfte. Zudem hält die Studie auch für Pädagogen interessante Informationen darüber bereit, wie Kinder und Jugendliche aus bildungsfernen Milieus Medien nutzen und welche Ansatzpunkte der Medienarbeit Erfolg versprechend sein können.

ZeitungsZeit – Nachrichten für die Schule

<http://www.lfm-nrw.de/medienkompetenz/information-beratung-qualifizierung/qualifizierung/zeitungszeit-nachrichten-fuer-die-schule.html>

Lesekompetenz ist eine entscheidende Voraussetzung für Ausbildungserfolg, lebenslanges Lernen und gesellschaftliche Teilhabe. Schon 30 Minuten Lesen am Tag steigert die Lesekompetenz von Kindern und Jugendlichen erheblich. Hier setzte das seit dem Schuljahr 2005/06 bis zum Jahr 2009 durchgeführte Projekt **„ZeitungsZeit – Nachrichten für die Schule“** an. Das Projekt richtete sich an Hauptschülerinnen und Hauptschüler der 9. Klassen. Ziel ist es gewesen, durch die regelmäßige und durch den Lehrer angeleitete Zeitungslektüre die Lesemotivation und Lesekompe-

tenz der Schüler und damit ihre allgemeine Medienkompetenz bezogen auf das Wissen über und den Umgang mit dem Medium Zeitung zu steigern. Zur Unterstützung der Unterrichtsvorbereitung und -durchführung wurde den Schulen ein Materialienpaket mit Schüler- und Lehrerarbeitsheften zur Verfügung gestellt.

Für einen Zeitraum von acht Wochen haben die teilnehmenden Hauptschulklassen auch im Jahr 2009 täglich kostenlos Tageszeitungen erhalten, die in den Unterricht eingebaut worden sind. Rund 20.000 Hauptschülerinnen und Hauptschüler, verteilt auf 850 Klassen an 390 Schulen, lasen und diskutierten Artikel und verfassten eigene Texte.

Schon die unter Federführung der LfM durchgeführte Evaluation, die Anfang 2008 veröffentlicht worden war, kam zu dem Ergebnis, dass das Projekt von den befragten Lehrern und Schülern durchweg positiv bis sehr positiv bewertet wurde. Ein zentrales Ziel der Evaluation war es, Erkenntnisse über die Entwicklung der zeitungsspezifischen Medienkompetenz und des Leseverhaltens der Heranwachsenden zu erhalten und die Qualität des Projektes bewerten zu können. Die Studie kommt zu dem Ergebnis, dass das Interesse von Hauptschülerinnen und -schülern an regelmäßiger Zeitungslektüre nachhaltig steigt, wenn das Medium Zeitung auch im Unterricht behandelt wird.

Der Evaluationsbericht kann als LfM-Dokumentation Band 34 kostenfrei bei der LfM bezogen werden und steht als PDF zum Download zur Verfügung

<http://lfmpublikationen.lfm-nrw.de/catalog/>).

Getragen wurde das Projekt „ZeitungsZeit – Nachrichten für die Schule“ bis 2009 vom Zeitungsverlegerverband NRW, dem Ministerium für Schule und Weiterbildung NRW und der Landesanstalt für Medien NRW. Die Stiftung Partner für Schule NRW unterstützte die Umsetzung und ZEUS, Journalistenschule Ruhr, erarbeitete die Unterrichtsmaterialien für die Lehrer und Schüler.

Mediennutzerschutz

Die Förderung des Mediennutzerschutzes ist eine gesetzliche Aufgabe der LfM. Sie verfolgt mehrere Ziele: Einerseits soll durch Maßnahmen zur Förderung von Medienkompetenz erreicht werden, dass Bürgerinnen und Bürger Medien selbstbestimmt und kompetent nutzen können. Andererseits sollen Mediennutzer über ihre Rechte als Rundfunkteilnehmer informiert werden – und auch darüber, wie sie diese Rechte durchsetzen können.

Aus diesem Grund hat die LfM die Broschüre „**Mediennutzerschutz. Beschwerde-rechte für Fernsehen, Hörfunk und Internet**“ (http://lfmpublikationen.lfm-nrw.de/catalog/product_info.php?products_id=75&osCsid=4387d8568ff878fcfa453e8ce9ba869a) herausgegeben, die Hörern, Zuschauern und Internetnutzern anhand praxisnaher Fallbeispiele einen Überblick darüber gibt, welche Rechte sie haben, wie sie artikuliert werden können und was mit Hilfe der LfM als Medienaufsicht auch durchsetzbar ist. Aufgrund des großen Erfolgs der Broschüre hat die LfM deren zentralen Inhalte und Fragestellungen in kurzer Form als **gleichnamigen Flyer** (http://lfmpublikationen.lfm-nrw.de/catalog/product_info.php?products_id=74&osCsid=4387d8568ff878fcfa453e8ce9ba869a) aufbereitet. Damit können sich interessierte Bürgerinnen und Bürger auf einen Blick über die wichtigsten Rechtsverstöße im Rundfunk und Internet und über Beschwerdemöglichkeiten informieren.

Über die Homepage der LfM besteht darüber hinaus die Möglichkeit, **Internet- und Programmbeschwerden** (<http://www.lfm-nrw.de/beschwerde/>) einzureichen.

Forschungsprojekte

Die Landesanstalt für Medien NRW hat die gesetzliche Aufgabe (§ 88 Abs. 4 LMG NRW), Forschungsprojekte in Auftrag zu geben, die darauf ausgerichtet sind, die LfM bei der Umsetzung ihrer Aufgaben zu unterstützen. Die LfM verfolgt daher mit ihrer Forschung nicht das Ziel, Grundlagenforschung oder Forschungsförderung zu betreiben. Vielmehr sind alle Forschungsaktivitäten der LfM handlungs- und gestaltungsorientiert ausgerichtet. <http://www.lfm-nrw.de/forschung>

Den Forschungsprojekten der LfM ist das Ziel gemeinsam, dass sie

- wissenschaftlich fundierte Informationen zur Verfügung stellen sollen, die medienbezogene Entwicklungen und Problemlagen aufzeigen bzw. prognostizieren,
- Handlungsbedarfe aufzeigen und Planungsgrundlagen insbesondere für die LfM, aber auch andere Funktionsträger (Gesetzgeber, Bildungsinstitutionen, Programmanbieter, Verbände etc.) anbieten und
- einen öffentlichen Diskurs über relevante Medienthemen anregen sollen, um so die öffentliche Kontrolle von Medienentwicklungen zu stärken bzw. die Öffentlichkeit für relevante Fragen zu sensibilisieren.

Die Forschungsergebnisse werden durch die LfM ausgewertet und können in konkretes Handeln münden. Sie können Eingang finden in Lizenzauflagen für Veranstalter oder Gesetzesnovellierungen. Sie sind Gegenstand medienkritischer und politischer Debatten und können beispielsweise als Grundlage für die Planung und Konzeptentwicklung von Fort- und Ausbildungsinitiativen sowie medienpädagogischer Maßnahmen und Materialien dienen.

Damit die Ergebnisse den Zugang zur Öffentlichkeit finden, werden die Forschungsprojekte ausführlich dokumentiert und in den Schriftenreihen der LfM veröffentlicht. Ausführliche Informationen über sämtliche LfM-Projekte können in der ALM-Forschungsdatenbank unter www.alm.de abgerufen werden.

Im Jahr 2009 abgeschlossene Forschungsprojekte:

Heranwachsen mit dem Social Web: Zur Rolle von Web 2.0-Anwendungen im Alltag von Jugendlichen und jungen Erwachsenen

Prof. Dr. Uwe Hasebrink, Hans-Bredow-Institut an der Universität Hamburg

Prof. Dr. Ingrid Paus-Hasebrink, Universität Salzburg

<http://www.lfm-nrw.de/forschung/schriftenreihe-medienforschung.html>

Mediennutzung Jugendlicher und junger Erwachsener mit Migrationshintergrund in Nordrhein-Westfalen

Prof. Dr. Hans-Jürgen Weiß, GöfaK Medienforschung GmbH, Potsdam

<http://www.lfm-nrw.de/forschung/schriftenreihe-medienforschung.html>

Im Jahr 2009 laufende bzw. in Auftrag gegebene Forschungsprojekte:

<http://www.lfm-nrw.de/forschung/aktuelle-projekte.html>

In-Game-Werbung - Erscheinungsformen, aufsichtsrechtlicher Regulierungsbedarf und medienpädagogische Handlungsoptionen

Jun.-Prof. Dr. Christoph Klimmt, Institut für Publizistik der Johannes Gutenberg-Universität Mainz und Prof. Dr. Dieter Dörr, Mainzer Medieninstitut

Kompetenzerwerb, exzessive Nutzung und Abhängigkeitsverhalten. Chancen und problematische Aspekte von Computerspielen aus medienpädagogischer Perspektive

Prof. Dr. Jürgen Fritz, Fachhochschule Köln und Prof. Dr. Uwe Hasebrink, Hans-Bredow-Institut für Medienforschung an der Universität Hamburg

Expertise "Usergenerated News: Twitter & Co. – News im Wandel"

Prof. Dr. Christoph Neuberger, Westfälische Wilhelms-Universität Münster

Medienkompetenz in der Schule

Prof. Dr. Andreas Breiter, Institut für Informationsmanagement Bremen GmbH

Machbarkeitsstudie: Medienerziehung durch Eltern. Medienkompetenzförderung in der Familie zwischen Anspruch und Realität

Wolfgang Burkhardt, Forschungsgruppe Kommunikation und Soziales, Meckenheim

Skandalisierung und Provokationen als Quotenbringer in Zeiten rückläufiger Werbeeinnahmen? Eine Analyse aktueller Castingshow- und Reality-Doku-Formate

Prof. Dr. Margreth Lünenborg, Freie Universität Berlin

Dirk Martens, House of Research GmbH Berlin

Kontinuierliche Fernsehprogrammforschung der Landesmedienanstalten

Prof. Dr. Hans-Jürgen Weiß, GöfaK Medienforschung GmbH, Potsdam

Gemeinschaftsprojekt der Arbeitsgemeinschaft der Landesmedienanstalten (ALM)

Fernsehvollprogramme im Internet – Ergänzungsstudie zur kontinuierlichen Fernsehprogrammforschung der Landesmedienanstalten 2009 bis 2011

Prof. Dr. Hans-Jürgen Weiß, GöfaK Medienforschung GmbH, Potsdam

Gemeinschaftsprojekt der Arbeitsgemeinschaft der Landesmedienanstalten (ALM)

Lokaler Hörfunk

Förderung von Qualifizierung und Qualität im Lokalfunk NRW

Mit der Liquidation der Deutschen Hörfunkakademie (DHA) aus wirtschaftlichen Gründen durch die Gesellschafter LfM, WDR und radio NRW Ende 2008 musste das Fördersystem für die Qualifizierung im Lokalfunk sowie für qualitätssichernde Maßnahmen von der LfM im Jahre 2009 neu aufgestellt werden. Die Sicherung von Programmqualität im privaten Rundfunk in NRW war daher für die LfM in 2009 wiederum ein besonderes Anliegen. Die Etablierung eines neuen Fördersystems für qualitätssichernde Maßnahmen im Lokalfunk in NRW konnte im Verlauf des Jahres erfolgreich umgesetzt werden. Hierzu gehörte eine zielgerichtete Förderung von vielfältigen Qualifizierungsmaßnahmen für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Lokalfunks in NRW. Neben der Förderung von Regionalworkshops und Inhouse-Schulungen bei Lokalsendern wurde die Förderung von Einzelmaßnahmen im Bereich der Aus- und Weiterbildung von Mitarbeitern im Lokalfunk gewährleistet. Zahlreiche Seminare bei verschiedenen Aus- und Weiterbildungsinstitutionen in NRW wurden durch eine Teilnehmer-Förderung von Mitarbeitern des Lokalfunks in NRW umgesetzt. Ein besonderes Augenmerk richtete die LfM auf die Unterstützung und Fortführung von Volontärkursangeboten bei entsprechenden Anbietern in NRW. In der zweiten Hälfte des Jahres haben sich zwei Anbieter in NRW am Markt etablieren können, die ein auf die Zielgruppe des Lokalfunks ausgerichtetes Volontärkursangebot mit unterschiedlichen inhaltlichen Schwerpunkten anbieten. Die Entwicklung im Lokalfunk in NRW zeigt, dass der Bedarf an zielgerichteten qualitativen Fort- und Ausbildungsmaßnahmen weiter gestiegen ist. Insbesondere die Förderung von Volontärkursangeboten in NRW, Inhouse-Schulungen sowie die zielgerichtete Förderung von Ausbildungsangeboten für die Mitarbeiter des Lokalfunks in NRW bei Aus- und Weiterbildungsanbietern in NRW leisten einen wesentlichen Beitrag zur Sicherung der Programmqualität im Lokalfunk insgesamt.

Neben der kontinuierlichen Förderung von Qualifizierungsmaßnahmen im Lokalfunk in NRW zeichnete die LfM zum achtzehnten Mal in Folge herausragende redaktionelle Beiträge und Werbeproduktionen in den Programmen des Lokalfunks in NRW in 2009 aus. Mit 121 eingesendeten redaktionellen Beiträgen sowie 94 Einsendungen

im Bereich lokale Werbung wurde wiederum eine sehr beachtliche Beteiligung beim LfM-Hörfunkpreis 2009 erzielt. Einmal mehr wurde der hohe Stellenwert des Preises im Lokalfunk in NRW damit eindrucksvoll dokumentiert. Die LfM-Hörfunkpreisjury und die LfM-Werbespotjury hoben das hohe Niveau, die Themen- und Beitragsvielfalt sowie die kreativen Leistungen der Werbeproduktionen hervor. In diesem Jahr konnten elf Preise in den verschiedenen Kategorien vergeben werden. Mit dem diesjährigen Sonderpreis der LfM wurde Tanina Rottmann von Radio Gütersloh für die erfolgreiche Moderationsleistung einer Morningshow im Lokalfunk in NRW ausgezeichnet.

Programmentwicklung im Lokalfunk in NRW

Die Programmentwicklung im privaten Rundfunk in NRW steht in einem engen Zusammenhang mit der Entwicklung der Werbewirtschaft. Im Werbejahr 2009 mussten die Radioanbieter in NRW insgesamt Verluste hinnehmen. Einzelne Lokalstationen mussten die in den Vorjahren getroffenen Konsolidierungsmaßnahmen, die eigene produzierte lokale Sendezeit zu reduzieren, weiter Aufrecht erhalten. Von den insgesamt 45 Lokalradiostationen nehmen derzeit 25 Lokalsender diese zeitlich befristete Möglichkeit (vornehmlich am Wochenende) in Anspruch, ohne jedoch die lokale Kernkompetenz werktags in der Prime-Time und durch die Nutzung der lokalen Optionen im Tagesverlauf maßgeblich einzuschränken. Die wirtschaftliche Notwendigkeit dieser Programmreduzierung wird von der LfM kontinuierlich überprüft. Durch diese Maßnahmen ist gewährleistet, den Lokalfunk in NRW insgesamt wirtschaftlich zu stabilisieren und zu konsolidieren.

Lokaler Hörfunk erfährt weiterhin hohe Akzeptanz bei den Hörerinnen und Hörern in Nordrhein-Westfalen

Der lokale Hörfunk in Nordrhein-Westfalen hat seine publizistische Erfolgsgeschichte eindrucksvoll im Jahre 2009 fortgeschrieben. Bei den im März 2009 veröffentlichten Ergebnissen der Elektronischen Medienanalyse (E.M.A. NRW 2009 II) konnten drei Lokalradios die Reichweiten in ihrem jeweiligen Verbreitungsgebiet signifikant positiv steigern. Die lokalen Hörfunksender Radio Hochstift, Radio Lippe Welle Hamm und Radio Neandertal verzeichneten dabei die größten Zugewinne im Vergleich zur E.M.A NRW 08 II. Unangefochtener Spitzenreiter ist Radio Lippe Welle Hamm mit

einer Reichweite von 43,9 % an einem durchschnittlichen Werktag im Verbreitungsgebiet. Eine sehr hohe Akzeptanz bei den Hörern erzielen auch Radio Hochstift mit 42,8 %, Radio Siegen mit 42,4 % und 107.7 Radio 90,1 mit 39,0 %.

Die E.M.A. wird von der Arbeitsgemeinschaft „Lokale Reichweitenuntersuchung NRW“ (radio NRW, Verband der Betriebsgesellschaften in Nordrhein-Westfalen, Verband Lokaler Rundfunk in Nordrhein-Westfalen) in Auftrag gegeben. Die E.M.A. NRW kooperiert mit der bundesweiten Media Analyse (M. A.). In der Zeit von Januar bis Dezember 2009 sind ca. 28.000 Personen in Nordrhein-Westfalen nach ihrer Hörfunknutzung befragt worden. Seit der E.M.A. NRW 2009 I werden für die Erhebung in der Grundgesamtheit die deutsche Bevölkerung sowie EU-Ausländer ab 10 Jahren herangezogen.

radio NRW konnte nach Veröffentlichung der M. A. Radio 2009/II die Reichweiten auf höchstem Niveau stabilisieren. Die M. A. weist für radio NRW eine Bruttoreichweite in der durchschnittlichen Stunde 6.00 Uhr bis 18.00 Uhr (Mo. – Sa.) von 1,427 Mio. sowie 5 Mio. Hörer gestern (Mo. – Fr., 5.00 Uhr bis 24.00 Uhr) aus. Als Basis der Grundgesamtheit der Erhebung wurde die deutsche Bevölkerung sowie EU-Ausländer ab 10 Jahren herangezogen. Zum 18. Mal hintereinander ist radio NRW die Nummer 1 im Hörfunk. radio NRW behauptete damit eindrucksvoll seine Marktführerschaft. radio NRW liegt damit abermals vor den Einzelprogrammen des WDR sowie vor allen anderen Radioprogrammen in Deutschland.

Einzelheiten unter: <http://www.lfm-nrw.de/hoerfunk/lokaler-hoerfunk-in-nrw/mediaanalyse.html>

Bürgermedien

<http://www.lfm-nrw.de/buergermedien/>

In Nordrhein-Westfalen ermöglichen die Bürgermedien es den Bürgern, sich an der Schaffung und Veröffentlichung von Inhalten in Medien zu beteiligen und tragen so zur Ausbildung ihrer Medienkompetenz bei. Dieser Auftrag der Bürgermedien ist gesetzlich verankert in § 40 des Landesmediengesetzes Nordrhein-Westfalen (LMG NRW) und sieht vor, dass die Bürgermedien das publizistische Angebot für Nordrhein-Westfalen durch innovative, kreative und vielfältige Inhalte ergänzen und einen Beitrag zur gesellschaftlichen Meinungsbildung leisten sollen.

Die Aktivitäten der LfM zur Förderung der Bürgermedien, also des Bürgerfunks, des Bürgerfernsehens sowie des Hochschulrundfunks, orientieren sich an diesen Bestimmungen.

Bürgerfunk

<http://www.lfm-nrw.de/buergermedien/buergerfunk.html>

Der Bürgerfunk ist im Umfang von jeweils einer Stunde innerhalb der 44 privaten Programme des lokalen Hörfunks werktags zwischen 21 und 22 Uhr zu hören (an Sonn- und Feiertagen zwischen 19 und 21 Uhr). Im Rahmen dieses Zeitfensters können Beiträge ausgestrahlt werden, die von Bürgerfunkgruppen erstellt worden sind. Darüber hinaus können die Lokalsender für Beiträge und Sendungen, die im Rahmen von Schul- und Jugendprojekten entstehen, noch zusätzliche Sendezeiten in ihrem Programm bereitstellen. Dieses Konzept der Verknüpfung von nichtkommerziellem und privatem Hörfunk ist einmalig in Deutschland und hat sich in 25 Jahren bewährt.

Ziel aller Fördermaßnahmen der LfM im Bereich Bürgerfunk ist es, die Programmqualität des Bürgerfunks so weiterzuentwickeln, dass dieser eine wesentliche Ergänzung des lokalen Informationsangebots darstellt, zur gesellschaftlichen Meinungsbildung beiträgt und den Erwerb von Medienkompetenz – insbesondere von Schülerinnen und Schülern in Schulprojekten – ermöglicht. Medienkompetenzvermittlung und -erwerb versteht sich in diesem Kontext nicht als reiner Selbstzweck, sondern dient der Qualitätsentwicklung und -steigerung des Programms.

Schulradioprojekte

<http://www.lfm-nrw.de/buergermedien/buergerfunk/schulradio.html>

„Erzählen, Zuhören und Publizieren“ sind die Kernkompetenzen für Radiomacher und diese können von jungen Menschen in vielfältigen Schul- und Jugendprojekten erworben und erweitert werden. Alle Schulformen, von der Grundschule, über Förder-, Haupt-, Real-, Gesamtschulen und Gymnasien, nutzen bereits das Angebot der LfM, sei es durch die Integration der Radioarbeit in den Unterricht, durch Radio-AGs oder Projektwochen. Die LfM fördert diese Projekte verbunden mit dem Ziel, in Schulen, Jugendeinrichtungen und sog. Radiowerkstätten nachhaltig Radio- und Medienarbeit zu etablieren.

Für die Schulen ist dies eine neue Chance – sowohl für den Unterricht als auch für die Angebote im Ganztagsbereich. Steht z. B. morgens im Rahmen des Sachkundeunterrichts das Thema Wasser auf der Tagesordnung, können die Schüler nachmittags dazu Stimmen und Geräusche sammeln und diese in einem Beitrag über den täglichen Wasserverbrauch verwenden. Statt Sachbericht oder Aufsatz ist der Radiobeitrag das Arbeitsergebnis. Hier sind viele weitere Formen und Möglichkeiten denkbar.

Schulen und Lehrerinnen, die noch keine Erfahrungen mit dem Einsatz von Radio gesammelt haben, werden bei der Einführung der Radioarbeit unterstützt. Die LfM bietet fachliche Unterstützung und Schulungen an, stellt bei Bedarf auch Produktionstechnik zur Verfügung und hilft nicht nur bei den ersten Schritten. Von der Unterstützung bei einem sog. „Schnupperkurs“ bis zur Anschaffung von Produktionstechnik und der Förderung von Honoraren für Trainer reicht die Palette der Fördermöglichkeiten. Die LfM berät zudem bei der Antragstellung.

Im Jahr 2009 wurden 110 Maßnahmen gefördert, an denen ca. 225 Schulen beteiligt sind. Das Spektrum umfasst sowohl einzelne Projekte mit ca. 10 Unterrichtsstunden als auch solche Vorhaben, an denen mehrere Schulen und eine Radiowerkstatt als zentralem Partner beteiligt sind. Die Projekte verteilten sich relativ gleichmäßig auf die einzelnen Schulformen.

Radioführerschein

Eine Besonderheit des nordrhein-westfälischen Bürgerfunks ist der „Radioführerschein“. Wer sendet, muss durch die Teilnahme an Zertifizierungskursen nachweisen, dass er die Grundlagen des Radiomachens kennt. In den Kursen für Anfänger

und Fortgeschrittene stehen der Air-Check, also das Anhören und kritische Beurteilen selbst produzierter Sendungen, und der Austausch mit anderen Produzenten im Mittelpunkt. Auf diese Weise wird kontinuierlich über Programmqualität diskutiert und diese weiterentwickelt.

Im Jahre 2009 sind insgesamt 251, davon 101 Retestierungskurse und 89 Kurse für Bürgerfunker ohne Vorkenntnisse durchgeführt worden. Die Kurse werden von dafür ausgebildeten Medientrainerinnen und Medientrainern durchgeführt. Insgesamt wurden bereits 157 Medientrainer ausgebildet. Die Lehrgänge erstrecken sich jeweils über 7 Tage. (<http://www.lfm-nrw.de/buergermedien/buergerfunk/lfm-medien-trainer.html>)

Radio-Schulungsangebot

<http://www.lfm-nrw.de/buergermedien/buergerfunk/qualifizierung.html>

Das Qualifizierungsangebot des „Radioführerscheins“ wird durch ein umfangreiches, von der LfM gefördertes Schulungsprogramm ergänzt, das Radiowerkstätten und Weiterbildungsträger, verteilt über das ganze Bundesland, anbieten. Jeder interessierte Bürger kann so in NRW die journalistischen und gestalterischen Grundlagen für die Produktion von Radioprogramm erwerben oder erweitern und im Bürgerfunk umsetzen. Die Anbieter der Schulungen, Weiterbildungseinrichtungen und Radiowerkstätten werden von der LfM gefördert. In 2009 gab es 62 Maßnahmen mit 445 Schulungstagen.

Qualitätsmanagementverfahren Bürgerfunk (QMB)

Qualitätssicherung und -steigerung beim Programm und bei der Vermittlung von Radio- und Medienkompetenz erfordert auch von den Projektträgern und Anbietern eine kontinuierliche Weiterentwicklung. Durch das speziell dafür entwickelte Qualitätsmanagementverfahren Bürgerfunk (QMB) unterstützt die LfM die Einrichtungen in diesem Prozess.

LfM-Bürgermedienpreis 2009

<http://www.lfm-nrw.de/buergermedien/buergermedienpreis/buergermedienpreis-2009.html>

Besondere kreative Programmleistungen im Bürgerfunk wurden im Rahmen des jährlich vergebenen LfM-Bürgermedienpreises im November 2009 in Köln gewürdigt.

Bürgerfernsehen – „Ausbildungs- und Erprobungsfernsehen NRW“

<http://www.lfm-nrw.de/buergermedien/buergerfernsehen/>

Die Landesanstalt für Medien Nordrhein-Westfalen (LfM) beschloss Mitte des Jahres 2007, die vorhandenen Strukturen des Bürgerfernsehens grundsätzlich zu modifizieren. Die Neugestaltung sieht vor, dass im Rahmen eines dreijährigen Pilotprojektes ein landesweit empfangbarer, nichtkommerzieller Ausbildungs- und Erprobungskanal aufgebaut und getestet werden soll.

Pilotprojekt „Ausbildungs- und Erprobungsfernsehen“

Als Grundlage für die Neugestaltung des Bürgerfernsehens in Nordrhein-Westfalen beschloss die Medienkommission im August 2008 das Konzept „Ausbildungs- und Erprobungsfernsehen in NRW“. Der zunehmenden Bedeutung von Medien entsprechend, sollen im Rahmen dieses Pilotprojektes audiovisuelle Produktionsfähigkeiten als Schlüsselkompetenzen vermittelt werden. Studierende, Auszubildende und interessierte Bürger haben hier die Möglichkeit, Fernsehproduktion richtig zu erlernen. Jeder kann seine Beiträge über den landesweiten Fernsehsender ausstrahlen. Das Auswahlverfahren für die Trägerschaft dieses Lernsenders wurde im Oktober 2008 mit der Vergabe an das Institut für Journalistik der Technischen Universität Dortmund abgeschlossen.

Am 1. Januar 2009 startete das dreijährige LfM-Pilotprojekt „Ausbildungs- und Erprobungsfernsehen in NRW“. Mit dem Projekt sind folgende Zielsetzungen verbunden:

- Die in NRW bestehenden Einrichtungen der audiovisuellen Ausbildung und Qualifizierung sollen die im Rahmen der Ausbildung und Qualifizierung entstehenden Produktionen auf einem Fernsehkanal verbreiten können.
- Der Erwerb von Medienkompetenz, insbesondere im Kontext von Ausbildung und Studium, soll ermöglicht werden.
- Durch den landesweiten Aufbau von dezentralen Lern- und Lehrredaktionen in NRW soll das Angebot an Schulungen und Qualifizierungsmaßnahmen erweitert werden.
- Neue Formen der Ausbildung und Qualifizierung im audiovisuellen und crossme-

dialen Bereich sollen entwickelt und gefördert werden.

- Es sollen neue Formen der Partizipation der Bürger entwickelt und erprobt werden.
- Der Zugang zu diesem Lern- und Publikationsangebot soll möglichst vielen Menschen eröffnet werden, damit sie sich aufgefordert fühlen, daran zu partizipieren und die Chance ergreifen, sich zu qualifizieren und ihre Themen in die Öffentlichkeit zu bringen.
- Das bestehende Informationsangebot soll durch das neue Programm erweitert werden und damit zur Ergänzung der Meinungsvielfalt und zur gesellschaftlichen Meinungsbildung beitragen.
- Die Plattform soll für die Entwicklung und Erprobung neuer Sendeformen und Formate im Rahmen von Ausbildung und Studium zur Verfügung stehen.
- Die Zuschauerinteressen sollen zur Akzeptanzsteigerung des neuen Programmangebots hinreichend berücksichtigt werden.

Landesweiter Lernsender

Kern des Pilotprojektes ist ein landesweit empfangbarer Ausbildungs- und Erprobungskanal, der die Plattform für alle Beiträge darstellt. Das Programm ist nichtkommerziell, werbefrei und existiert ohne Quotendruck. Studierende des Instituts für Journalistik der TU Dortmund bilden die Programmredaktion. Sie sind für die Durchführung verantwortlich und stehen den Fernsehproduzenten beratend zur Verfügung.

Die Programmzulieferer

Das Programm des Lernsenders setzt sich aus den Zulieferungen verschiedener Zielgruppen zusammen. Auszubildende sowie Studierende aus Lern- und Lehrredaktionen und der professionellen Medienausbildung können sich ebenso am neuen Modell beteiligen wie auch Bürgerinnen und Bürger.

Als Zulieferer kommen folgende Gruppen in Frage:

- Institutionen der Ausbildung in Medienberufen

Einrichtungen der professionellen Medienausbildung haben im Rahmen des LfM-Pilotprojektes die Möglichkeit, den Ausbildungs- und Erprobungskanal als Plattform zu nutzen. Beiträge, die im Rahmen von Studium und Ausbildung entstan-

den sind, können über den Lernsender einem landesweiten Publikum zugänglich gemacht werden.

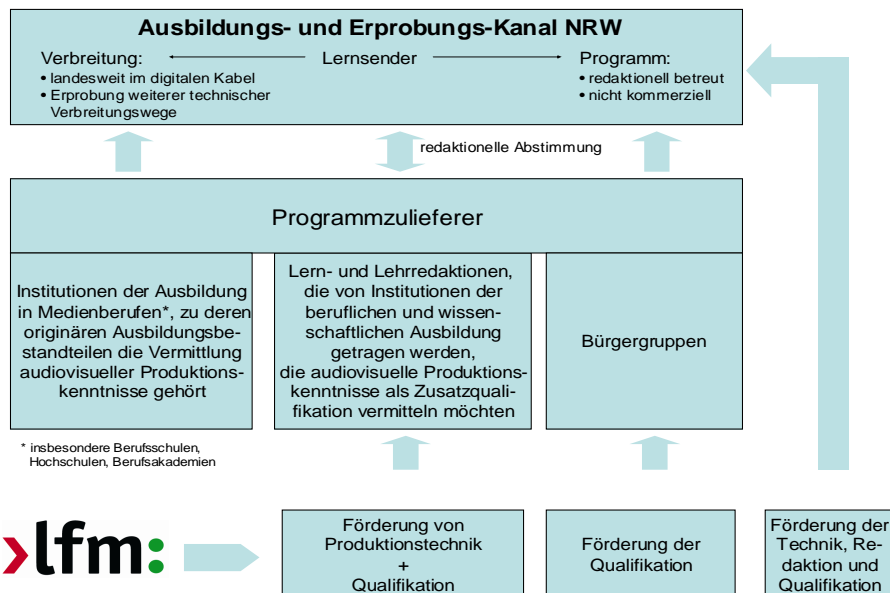
- *Lern- und Lehrredaktionen*

Audiovisuelle Medienkompetenz ist eine wertvolle Zusatzqualifikation, die im Berufsleben zunehmend als selbstverständlich vorausgesetzt wird. Einrichtungen der beruflichen und wissenschaftlichen Ausbildung, die keine medienpraktische Ausbildung anbieten, sollen motiviert werden, Lern- und Lehrredaktionen aufzubauen, um als Ergänzung zu ihrem originären Studienangebot den Erwerb audiovisueller Kenntnisse als Zusatzqualifikation vermitteln zu können.

- *Bürgergruppen*

Der Zugang zum Lern- und Publikationsangebot im Rahmen des Pilotprojektes soll möglichst vielen Menschen in NRW offen stehen. Bürgerinnen und Bürger sollen aufgefordert werden, sich zu qualifizieren und mit eigenen Beiträgen ihre Themen über den Lernsender in die Öffentlichkeit zu bringen.

Die LfM unterstützt die verschiedenen Zulieferergruppen auf unterschiedlichen Ebenen:



Bisheriger Projektverlauf

Der Lernsender hat zum 1. Januar 2009 seine Arbeit aufgenommen. Ebenfalls im Januar 2009 wurde das Bewerbungsverfahren zur Förderung von Lern- und Lehrredaktionen bekanntgegeben. Ein Jahr später wird an insgesamt zwölf Einrichtungen der Aufbau von Lern- und Lehrredaktionen gefördert.

Universitäten

- Universität **Bielefeld**
Erziehungswissenschaften
in Kooperation mit dem Offener TV-Kanal Bielefeld e. V. und Filmhaus Bielefeld
- Ruhr-Universität **Bochum**
Medienwissenschaft
- Universität **Duisburg-Essen**
Literatur und Medienpraxis
- Westfälische Wilhelms-Universität **Münster**
Institute für Erziehungswissenschaft, Soziologie und Politologie
in Kooperation mit dem Arbeitskreis Ostviertel e. V.

Seminar für das Lehramt

- Kooperation des
Seminars für das Lehramt in **Hamm** mit der
Film- und Medienakademie für Kinder und Jugendliche gGmbH und dem
Medienzentrum der Stadt Hamm.

Fachhochschulen

- Internationale Fachhochschule **Bad Honnef**
Eventmanagement
in Kooperation mit dem KSI Katholisch-Sozialen Institut Bad Honnef,
- Hochschule Ostwestfalen-Lippe in **Höxter**
Umweltingenieurwesen
in Kooperation mit dem Arbeitskreis Ostviertel e. V. in Münster,
- Fachhochschule **Münster**
Oecotrophologie
- Fachhochschule **Münster**
Sozialwesen.

Berufskollegs

- Hans-Böckler-Berufskolleg **Marl**
Erzieher/Erzieherinnen sowie Informatiker/Informatikerinnen
in Kooperation mit dem Offener Kanal e. V. Marl,

- Max-Born-Berufskolleg in **Recklinghausen**
Bautechniker
in Kooperation mit dem Offener Kanal e. V. Marl,
- Berufskolleg Senne in **Bielefeld**
Druck- und Medientechnik
in Kooperation mit dem Filmhaus Bielefeld und dem Offener TV-Kanal Bielefeld e. V.

Im Mai 2009 erfolgte die Bekanntgabe der Förderung von Qualifizierungsmaßnahmen für Bürgergruppen. Im Rahmen dieser von der LfM geförderten Fernschulungen, erlernen Bürgerinnen und Bürger den Umgang mit Kamera, Ton, Licht und Schnitt sowie das journalistische Handwerk. Sie werden in die Lage versetzt, ihr Thema audiovisuell umzusetzen und über den Lernsender in die Öffentlichkeit zu bringen. Zwölf Einrichtungen – darunter die Trägervereine der ehemaligen Offenen Kanäle – bieten auf Basis dieser Förderung eine Vielzahl an Fernschulungen an.

Daraus wird ersichtlich, dass es im Rahmen des Ausbildungs- und Erprobungsfernsehens gelungen ist, die Trägervereine der ehemaligen Offenen Kanäle sowohl in die Arbeit mit den Lern- und Lehrredaktionen als auch im Rahmen von Fernschulungen für Bürger in das Pilotprojekt mit einzubinden. Darüber hinaus konnten neue Institutionen gewonnen werden, die sich am Pilotprojekt beteiligen.

Auch im Bereich der professionellen Medienausbildung nutzten bereits etwa ein halbes Dutzend Einrichtungen die Möglichkeit, die im Rahmen von Ausbildung und Studium entstandenen Beiträge über den Lernsender einem Publikum zu präsentieren. Dazu zählen u. a. die ifs internationale filmschule köln sowie die Werbe- und Medienakademie Marquardt in Dortmund.

Seit dem 1. Juli 2009 ist der Lernsender auf Sendung und das Programm wächst stetig. Mehr als 30 unabhängige Personen bzw. Gruppen produzieren bereits Beiträge im Rahmen eines regelmäßigen Sendebetriebs. Ansprechpartner für die drei Zulieferergruppen Medienausbildungseinrichtungen, Lern- und Lehrredaktionen und Bürgergruppen sind Studierende der TU Dortmund.

Diese haben auch die Abstimmung zur Namenswahl des Lernsenders organisiert. Die Zuschauer des Lernsenders haben über 100 Vorschläge eingereicht. Aus allen

Vorschlägen wurden drei ausgewählt und die Zuschauer konnten für ihren Favoriten abstimmen. Zur Wahl standen „calido“, „nrwision“ und „omnis.tv“. Der Gewinner soll im Sommer 2010 bekannt gegeben werden.

Ein Fortschritt im Projekt erwartet die LfM 2010 im Bereich der Bürgergruppen. Viele Einrichtungen bekundeten in 2009 Interesse, Qualifizierungsmaßnahmen durchzuführen, jedoch fehlte ihnen die technische Infrastruktur. Daher stellt die LfM ab 2010 diesen Einrichtungen mobile Produktionseinheiten zur Verfügung, um Fernsehschulungen für Bürger durchzuführen. Die Medienkommission hatte dies im Dezember 2009 beschlossen.

Medienkompetenz, Partizipation und Crossmedialität – dies sind die Kernbegriffe zu denen im Rahmen des Ausbildungs- und Erprobungsfernsehens auch in den verbleibenden zwei Jahren der Pilotphase neue Formen, Strukturen und Inhalte medialer Ausbildung entwickelt, erprobt und auf ihre Perspektiven hin überprüft werden sollen.

Förderung neuer Rundfunktechniken

Die LfM unterstützt Maßnahmen und Projekte, die der Einführung und Erprobung neuer Rundfunktechniken dienen. Im Fokus steht dabei die fortschreitende Digitalisierung des terrestrischen Hörfunk- und Fernsehfunks.

Beim digitalen terrestrischen Fernsehen bleibt Entwicklungspotenzial der privaten Programmveranstalter bei der Beteiligung in ländlichen Regionen. So werden bislang in den Regionen Ostwestfalen, Münster, Südwestfalen und Aachen noch keine Programme privater Veranstalter via Antenne verteilt. Dies wirkt sich insgesamt nachteilig auf die Akzeptanz von DVB-T aus. Neue Technologien, wie DVB-T2, bieten eine Steigerung der Kanalkapazität und öffnen Wege zu einer wirtschaftlichen Erschließung dieser Gebiete. Die LfM beteiligt sich aktiv an den entsprechenden nationalen Arbeitsgruppen, um weiterhin gemeinsame Vorgehensweisen bei der Einführung der neuen Technologiegenerationen abzusprechen.

Die Konvergenz von Rundfunktechnik, Telekommunikation- und Mobilfunktechnik bringt neue Verbreitungsmethoden für Rundfunk und Mediendienste hervor und eröffnet neue Vermarktungsmöglichkeiten. Mit der Beteiligung an nationalen Arbeitsgruppen hat die LfM aktiv mitgewirkt, einheitliche Eckpunkte für Rundfunkdienste im Internet (IPTV) als auch auf dem Endgerätesektor (Hybrid-TV) zu erarbeiten. Durch die ständige Beteiligung der LfM an der TKLM und in sonstigen relevanten Arbeitsgruppen ist sichergestellt, dass neue und aktuelle technische Entwicklungen im Zuständigkeitsbereich der Landesanstalt für Medien Berücksichtigung finden.

Gemeinsam mit der Landesregierung, dem Mobilfunkanbieter Vodafone und dem Westdeutschen Rundfunk beteiligt sich die LfM am Pilotprojekt „LTE in NRW“. Hierbei werden einerseits die Auswirkungen der neuen Mobilfunktechniken LTE (Long Term Evolution) auf das digitale terrestrische und kabelgebundene Fernsehen ermittelt, andererseits auch neue Möglichkeiten für Distribution und Kontribution im Rundfunk erprobt.

Den Hörfunk betreffend ist Gegenstand weiterer Untersuchungen nach wie vor die Erprobung und der Einsatz von digitalen Rundfunksystemen im UKW-Bereich (FMeXtra, HD-Radio, DRM 120/DRM+).

Förderung der technischen Infrastruktur

Die Förderung der technischen Infrastruktur soll dem Lokalen Hörfunk in NRW die Verbesserung der technischen Reichweite und Steigerung der Wirtschaftlichkeit durch Reduzierung der Senderbetriebskosten ermöglichen.

Dies kann durch den Einsatz weiterer Sender im Sendegebiet, Änderung der technischen Bedingungen an bestehenden Senderstandorten und durch Optimierung der Modulationssignalführung erfolgen. Für die Umsetzung sind im Regelfall Planungsarbeiten, wie z. B. die Erstellung von Rundfunkversorgungsprognosen/ Verträglichkeitsanalysen und ggf. Versuchsabstrahlungen, erforderlich.

Im Berichtszeitraum wurden ca. 105 T€ Maßnahmen zur Förderung der technischen Infrastruktur aufgewendet. Dabei handelte es sich um Untersuchungen zur Verbesserung/Optimierung der UKW-Tonrundfunkversorgung für den Lokalen Hörfunk in NRW, die Erstellung von Versorgungsgutachten und die Durchführung von Strahlungsversuchen. Für die messtechnische Begleitung von Strahlungsversuchen steht der Messwagen der Landesanstalt für Medien (LfM) zur Verfügung.

Für die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der technischen Infrastruktur ist ein schriftlicher Antrag erforderlich. Das Nähere regelt die Richtlinie zur Infrastrukturförderung. Dieses transparente Regelwerk steckt den Rahmen der Förderung der technischen Infrastruktur für die analogen terrestrischen Verbreitungswege ab und beschreibt das Verfahren. Somit ist gewährleistet, dass verfügbare Haushaltsmittel wirtschaftlich eingesetzt werden können.

Förderfähig im Sinne dieser Richtlinie sind alle Geräte und technischen Einrichtungen zur Aufbereitung und Zuführung des Modulationssignals vom Studio zu den Senderstandorten, zur Errichtung oder zum Umbau der Standorte, Errichtung und Umbau der Antennenträger und Antennenanlagen einschließlich des Speiseleitungsnetzwerks sowie die Sender. Zum Umfang der förderfähigen Maßnahmen zählen ebenso alle erforderlichen Planungen, Installationsarbeiten und Messungen. Die Förderung laufender Betriebskosten ist ausgeschlossen.



Der Direktor

Die Aufgaben des Direktors sind u. a. die Führung der Landesanstalt für Medien (LfM) sowie die Vorbereitung und Ausführung der Beschlüsse der Medienkommission.

Seit Juli 1993 ist Prof. Dr. Norbert Schneider Direktor der LfM. Stellvertreter des Direktors ist Dr. Jürgen Brautmeier. (<http://www.lfm-nrw.de/lfm/der-direktor.html>)

Die Medienkommission

- ist ein plural besetztes Aufsichtsgremium
- besteht aus 28 Mitgliedern sowie deren Stellvertretern aus gesellschaftlich relevanten Gruppen
- berät und entscheidet über die vom Direktor vorbereiteten Beschlüsse

Das zweite Organ der LfM neben dem Direktor ist nach dem Landesmediengesetz NRW (LMG NRW) die Medienkommission. Sie berät und trifft alle wesentlichen Entscheidungen bei der Lizenzierung und Kontrolle von privaten Programmanbietern und entscheidet über die Vergabe von Übertragungskapazitäten an private Veranstalter in Nordrhein-Westfalen sowie über die Vergabe von Fördermitteln und Forschungsprojekten.

Die Medienkommission besteht nach der Novellierung des Landesmediengesetzes Nordrhein-Westfalens (LMG NRW), die am 15. Dezember 2009 in Kraft getreten ist, aus 28 ehrenamtlich tätigen Mitgliedern, von denen sieben durch den Landtag von Nordrhein-Westfalen gewählt und 21 von gesellschaftlich relevanten Gruppen entsandt werden. Gleichzeitig ist für jedes ordentliche Mitglied nunmehr eine Stellvertreterin oder ein Stellvertreter in das Gremium zu entsenden. Das öffentlich-rechtliche Pendant der Medienkommission ist der Rundfunkrat des WDR.

Die Amtszeit der Mitglieder der Medienkommission beträgt sechs Jahre. Die aktuelle fünfte Amtsperiode hat mit der konstituierenden Sitzung am 21. November 2008 begonnen und dauert somit noch bis November 2014 an. Vorsitzende ist seit Dezember 2005 Frauke Gerlach. Im November 2008 wurde sie als Vorsitzende der neu konstituierten Medienkommission wieder gewählt. Ihre Stellvertreterin ist Christiane Bertels-Heering.

Themen- und Aufgabenbereiche der Medienkommission in 2009

Hier sehen Sie ein Interview mit Frauke Gerlach, der Vorsitzenden der Medienkommission, über die Arbeit und die Aufgaben der Kommission im Jahr 2009:



Das Interview führte Philip Rebelein, Very TV

In 2009 führte die Medienkommission der Landesanstalt für Medien Nordrhein-Westfalen (LfM) insgesamt zehn Sitzungen durch.

Im Bereich **Medienkompetenzförderung** wurde dabei erneut die Ausschreibung und Vergabe diverser Forschungsprojekte beschlossen. Hierzu zählten im Jahre 2009 unter anderem die Projekte „Skandalisierung und Provokation als Quotenbringer in Zeiten rückläufiger Werbeeinnahmen?“, „Ingame-Werbung – Erscheinungsformen, aufsichtsrechtlicher Regulierungsbedarf und medienpädagogische Handlungsoptionen“ sowie das „Modellprojekt: Initiative zur Medienkompetenzförderung in nordrhein-westfälischen Kindertageseinrichtungen“.

Darüber hinaus hat die Medienkommission die Fortsetzung der Initiative Eltern und Medien sowie die Verlängerung der Beteiligung an dem Projekt „Internet-ABC e. V.“

beschlossen. Auch der Fortführung des Kooperationsprojektes „AUDITORIX Hörbuchsiegel“, an dem neben der Landesanstalt und dem WDR unter anderem auch die Initiative Hören e. V. beteiligt ist, hat das Gremium in 2009 zugestimmt.

Im Bereich der **Bürgermedien** stand 2009 nach der Vergabe der Trägerschaft „Lernsender“ im Rahmen des Projektes „Ausbildungs- und Erprobungsfernsehen in NRW“ an das Institut für Journalistik der Technischen Universität Dortmund im Jahre 2008 vor allem die Förderung von Lern- und Lehrredaktionen im Mittelpunkt. Zudem wurde die Förderung von Qualifizierungsmaßnahmen für Bürgerinnen und Bürger im Rahmen dieses Projektes bekannt gegeben.

Im vergangenen Jahr befasste sich die Medienkommission zudem mit der Verlängerung einiger **Zulassungen** von regionalen und lokalen Rundfunkveranstaltern, wie beispielweise den Fernsehveranstaltern wm.tv oder Studio 47. Auch der Verlängerung der Zulassung für das landesweite Fensterprogramm der WestCom Medien GmbH & Co. KG im Programm von Sat.1 stimmte das Gremium zu.

Zur **Novellierung des Landesmediengesetzes Nordrhein-Westfalen (LMG NRW)** verabschiedete die Medienkommission in ihrer achten Sitzung am 28. August 2009 eine Stellungnahme, in der sie unter anderem auf Defizite des Gesetzesentwurfs hinsichtlich der Sicherung der Meinungsvielfalt aufmerksam machte. Gleichzeitig verwies sie darauf, dass eine Zweiteilung der Telemedienaufsicht, wie es derzeit in Nordrhein-Westfalen praktiziert werde, nicht mehr zeitgemäß erscheine. Die vorgesehene Erweiterung auf 28 ordentliche sowie die Wiedereinführung der stellvertretenden Mitglieder begrüßte das Gremium dagegen ausdrücklich. Die Gesetzesnovelle trat am 15. Dezember 2010 in Kraft.

Ferner stimmte die Medienkommission der Beteiligung der LfM an einem nordrhein-westfälischen **LTE-Versuchsprojekt** zu. Die Abkürzung steht für den Begriff „Long Term Evolution“ und bezeichnet die nächste Entwicklungsstufe des Mobilfunks als Weiterentwicklung des derzeitigen UMTS-Standards. Neben Telephonie soll die LTE-Technik zukünftig in erster Linie für die mobile Internetversorgung genutzt werden. Hierfür werden im Rahmen der so genannten „**Digitalen Dividende**“ Rundfunkfrequenzen genutzt, die durch die Digitalisierung frei geworden sind. Mithilfe des Ver-

suchprojektes soll nun das Störpotential zwischen Rundfunk- und LTE-Diensten ermittelt werden. Zu den Projektpartnern zählen neben der LfM auch Vodafone, der WDR sowie das Land NRW und die LfM. Die Funktion des Projektbüros hat die Tochtergesellschaft der LfM, die LfM Nova GmbH, übernommen, die ansonsten vor allem für die Organisation und Durchführung des jährlich stattfindenden Medienforums verantwortlich zeichnet.

Entsendungsberechtigte Institutionen und Mitglieder der Medienkommission

(<http://www.lfm-nrw.de/lfm/mitglieder.html>)

Mitglieder der Medienkommission in der Zeit vom 01.01.2009 bis 31.12.2009

(Im Zuge der Novellierung des LMG NRW, das am 15.12.2009 in Kraft trat, wurde die Medienkommission um die folgenden drei Institutionen erweitert. Eine Benennung der Mitglieder dieser drei Institutionen ist im Jahr 2009 nicht erfolgt.)

Vereinigung der Industrie- und Handelskammer in NRW e. V.

Bundesverband Informationswirtschaft, Telekommunikation und neue Medien e. V. (BITKOM) / eco – Verband der deutschen Internetwirtschaft e. V.

Zeitungsverlegerverband Nordrhein-Westfalen e. V. (ZVNRW)

Landtag Nordrhein Westfalen:

Hermann-Josef Arentz

Christiane Bertels-Heering, stellvertretende Vorsitzende

Thorsten Schick, MdL

Ernst-Wilhelm Rahe

Claudia Scheler, MdL

Frauke Gerlach, Vorsitzende

Thomas Nüchel

Evangelische Kirchen in NRW:

Hermann Wischmann

Katholische Kirche:

Joachim Zöllner

Landesverbände der jüdischen Kultusgemeinden von Nordrhein und Westfalen/ Synagogen-Gemeinde Köln:

Michael Rubinstein

Deutscher Gewerkschaftsbund, Landesbezirk NRW:

Barbara Hemkes

Deutscher Journalisten-Verband, Landesverband NRW/Gewerkschaft ver.di, Landesbezirk NRW:

Peter Schröder

Landesvereinigung der Arbeitgeberverbände NRW/Nordrhein-Westfälischer Handwerkstag:

Michael Grütering

Landesrektorenkonferenz NRW/Landesrektorenkonferenz der Fachhochschulen des Landes NRW:

Prof. Dr. Hans-Joachim Krause

Landesverband der Volkshochschulen von NRW/Gesprächskreis für Landesorganisationen der Weiterbildung in Nordrhein-Westfalen:

Dietrich Pollmann

Landesmusikrat NRW / Bundesverband bildender Künstlerinnen und Künstler, Landesverband NRW/Kulturrat NRW:

Peter Maschke

Filmbüro NRW / Verband der Fernseh-, Film- und Videowirtschaft NRW/Film- und Fernseh-Produzenten-Verband NRW:

Rafaela Wilde

Arbeitsgemeinschaft der Spitzenverbände der freien Wohlfahrtspflege des Landes NRW:

Dr. Jörg Steinhausen

Frauenrat NRW/LAG der Familienverbände in NRW:

Maria Opterbeck

Deutscher Kinderschutzbund, Landesverband NRW/Landesjugendring NRW:

Marlis Herterich

Sozialverband Deutschland, Landesverband NRW/Sozialverband VdK, Landesverband NRW/Landesseniorenvertretung NRW:

Helmut Huntgeburth

Verbraucherzentrale NRW/LAG der Verbraucherverbände:

Matthias Arkenstette

Landessportbund NRW:

Manfred Peppekus

Anerkannte Naturschutzverbände NRW:

Rainer Polke

Landesarbeitsgemeinschaft der kommunalen Migrantvertretungen in NRW:

Engin Sakal

Berichte aus den Ausschüssen

Im Jahr 2009 setzte die Medienkommission zur Vorbereitung ihrer Beschlüsse folgende Ausschüsse ein:

Ständige Ausschüsse (<http://www.lfm-nrw.de/lfm/ausschuesse.html>):

- Ausschuss für Haushalt und Finanzen
- Ausschuss für Medienentwicklung
- Ausschuss für Forschung und Medienkompetenz
- Ausschuss für Programm

Medienentwicklung

Der Ausschuss für Medienentwicklung hat sich 2009 schwerpunktmäßig mit der Digitalisierung der Empfangswege befasst. In Gesprächen mit Vertretern von SES Astra S.A. wurde die neue Verbreitungsstrategie beim hochauflösenden Fernsehen HDTV bewertet. In einem Gespräch mit dem Kabelnetzbetreiber Unitymedia ließ sich der Ausschuss über die Frage der Einspeisung von HDTV in das Kabelnetz informieren.

Die Ausschussmitglieder äußerten in diesen Gesprächen die Sorge, dass durch „HD +“ und die damit einhergehenden Eingriffe in die privaten Nutzungsmöglichkeiten (Kopierbeschränkungen, usw.) sowie die künftig anfallenden Entgelte der Einstieg der Nutzer in HDTV über den Satelliten hinsichtlich der privaten Programmveranstalter unnötig erschwert wird. Auch mit dem Kabelnetzbetreiber Unitymedia wurde die Strategie der Grundverschlüsselung und Adressierbarkeit kritisch diskutiert.

Die Ausschussmitglieder machten sich ferner sachkundig zur Konvergenz digitaler Empfangsgeräte (Hybride Endgeräte), auch hinsichtlich von neuen Anforderungen an die Medienregulierung. Mit dem Direktor wurde ein Arbeitspapier beraten, das die veränderte Situation des Nutzers im digitalen Zeitalter näher analysiert.

Von besonderer Bedeutung für die Positionsbestimmung der Medienkommission im dualen System sind auch die regelmäßig stattfindenden Treffen mit dem Ausschuss für Rundfunkentwicklung des WDR-Rundfunkrates. Die gemeinsame Sitzung im April 2009 war bereits die vierte dieser Art und ist somit zu einer Art „geübten Praxis“ geworden. Auf der Tagesordnung standen mit dem so genannten Drei-Stufen-Test, mit dessen Hilfe die Rundfunkräte die Zulässigkeit von Online-Angeboten der öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten bewerten sollen, und der Novellierung des Landesmediengesetzes Nordrhein-Westfalen sowie des WDR-Gesetzes zwei thematische Schwergewichte, um die sich eine ebenso lebhaft wie konstruktive Debatte entwickelte. Eine Fortsetzung dieser mittlerweile bereits traditionellen Treffen in den Folgejahren, so das einstimmige Votum aller Beteiligten, solle in jedem Fall folgen.

Matthias Arkenstette (Vorsitzender)

Programm

Der Programmausschuss ist der mit Abstand jüngste der vier ständigen Ausschüsse der LfM-Medienkommission. Bis 2006 gab es lediglich einen Ad-hoc Ausschuss, der nur dann zusammenkam, wenn die Entwicklung des TV- oder Radio-Programms Anlass zur Diskussion bot. Nach zahlreichen Debatten zu diversen als problematisch empfundenen Programminhalten hat sich die Medienkommission schließlich dazu entschlossen, diesen Ausschuss zu verstetigen.

Der Programmausschuss beobachtet ausgewählte Programme unter Berücksichtigung der rundfunkrechtlichen Vorgaben (Rundfunkstaatsvertrag, Landesmediengesetz, Jugendmedienschutz-Staatsvertrag). Dabei spielen neben medienfachlichen Gesichtspunkten insbesondere Erwartungen und Wertvorstellungen der in der Medienkommission vertretenen gesellschaftlichen Gruppen eine Rolle. Der Programmausschuss berichtet in der Medienkommission über Ergebnisse seiner Arbeit bzw. gibt Empfehlungen für eine Positionierung der Medienkommission.

Im Jahre 2009 wurden in erster Linie die von den Mitgliedern äußerst kritisch bewerteten programmlichen Entwicklungen bei Reality-Formaten im Fernsehen diskutiert. Hier war es vor allem das Format „Erwachsen auf Probe“ im Programm von RTL, welches besondere Beachtung im Ausschuss wie auch in den Medien fand. Die Aus-

einandersetzung mit der Fragestellung, welche Erwartungen die Gesellschaft an einen modernen Privatsender stellen sollte und welchen Werten sich dieser verpflichtet fühlt, mündete letztlich in den Vorbereitungen der Klausurtagung für 2010, die unter dem Motto „Zum Widerspruch zwischen Qualität und Quote - Gesellschaftliche Erwartungen an einen modernen Privatsender“ stehen sollte. Das geplante Gespräch mit Dr. Tobias Schmidt, Bereichleiter Medienpolitik des Senders RTL in Köln, wurde von den Mitgliedern des Programmausschusses maßgeblich vorbereitet.

Obgleich die Zuständigkeit für überregionale Rundfunkangebote mit Inkrafttreten des 10. Rundfunkänderungsstaatsvertrages der neu geschaffenen Kommission für Zulassung und Aufsicht der Landesmedienanstalten (ZAK) zugeschrieben worden ist, informiert der Direktor die Ausschussmitglieder fortlaufend über die Entwicklungen und Diskussionen der Bundesebene. Auf diese Weise sollen Schwerpunkte identifiziert und gezielt aufgegriffen sowie ausführlich beraten werden. In diesem Zusammenhang hat sich der Ausschuss vermehrt auch mit den formalen Kriterien der Rundfunkaufsicht auseinandergesetzt.

Neben den Programminhalten im Fernsehen stand auch der so genannte „Content“ von Web-Seiten im Mittelpunkt des Interesses, zumal sich dieses Gebiet, wie der zuständige Fachbereich in einer ebenso umfang- wie aufschlussreichen Präsentation dargelegt hat, in der jüngeren Vergangenheit mehr und mehr zu einem Schwerpunktthema der LfM entwickelt hat.

Nicht unerwähnt bleiben soll auch das erste gemeinsame Treffen mit dem Programmausschuss des WDR-Rundfunkrates in den Räumlichkeiten der LfM. Bei der Premiere ging es in erster Linie darum, dass sich die Mitglieder der beiden Ausschüsse gegenseitig kennenlernen und über die verschiedenen Arbeitsweisen austauschen konnten. Dabei offenbarte sich neben den erwartbaren Unterschieden auch eine Vielzahl von Gemeinsamkeiten der beiden auf den ersten Blick so gegensätzlich erscheinenden Institutionen. Einigkeit bestand nicht zuletzt darin, dass diese gemeinsamen Treffen für alle Beteiligten von großem Wert sind und man die Hoffnung teilt, eine Tradition etablieren zu können, wie sie die Ausschüsse für Medien-, respektive Rundfunkentwicklung, der LfM und des WDR seit vielen Jahren pflegen.

Hermann Wischmann (Vorsitzender)

Forschung und Medienkompetenz

Eine der zentralen Aufgaben der LfM ist nach dem Landesmediengesetz Nordrhein-Westfalen die Förderung der Medienkompetenz im Land sowie die Verpflichtung, zum selbstverantwortlichen Umgang mit allen Formen analoger und digitaler Medien und zur gleichberechtigten Teilhabe an der Medienkommunikation beizutragen. Darüber hinaus werden auch Medienproduktionen im Kontext der Bürgermedien und die Aus- und Fortbildung in Medienberufen gefördert.

Der Ausschuss Forschung und Medienkompetenz setzt dies um.

Ein Schwerpunkt in 2009 war das Projekt „Ausbildungs- und Erprobungskanal NRW“ vor allem die Einrichtung des Lernsenders in Dortmund sowie die Beratung von Anträgen auf Anerkennung als Lern- und Lehrredaktion, die Programme für den Lernsender produzieren. Ebenfalls beraten wurden Qualifizierungsmaßnahmen für Bürgerinnen und Bürger, die neben den professionellen Institutionen und Organisationen eine weitere Zulieferergruppe darstellen.

Die Förderung der Medienkompetenz zeigt sich auch in seit vielen Jahren etablierten Projekten wie der EU-Initiative Klicksafe oder dem Verein Internet-ABC e. V. sowie die Rahmenvereinbarung zur Förderung von Medienkompetenz in Nordrhein-Westfalen zwischen dem Ministerium für Schule und Weiterbildung NRW und der Landesanstalt für Medien NRW .

Ebenfalls erwähnenswert ist der Beschluss zur Durchführung des Projekts „Netzwerkarbeit Medienkompetenz in NRW“, wodurch eine bessere Vernetzung der Institutionen in NRW sichergestellt werden soll, deren vorrangiges Ziel die Förderung von Medienkompetenz darstellt.

Immer wieder werden auch Gäste zu den Ausschusssitzungen eingeladen, so in 2009 Vertreter des Landesarbeitskreises (LAK) Bürgerfunk als auch des Verbandes Lokaler Hörfunk in Nordrhein-Westfalen (VLR) zur Entwicklung des Bürgerfunks in NRW im Nachgang zu der Novellierung des Landesmediengesetzes im Jahre 2008. Ergebnis dieser Gespräche waren die Neufassungen der Fördersatzung und der Förderrichtlinie Bürgerfunk.

Ein weiterer Schwerpunkt der Ausschussarbeit ist die Forschungsplanung und Forschungsvergabe. Zu den wichtigsten Projekten, mit denen sich die Ausschussmitglieder im Jahre 2009 befasst haben, zählen neben dem „Modellprojekt: Initiative zur Medienkompetenzförderung in nordrhein-westfälischen Kindertageseinrichtungen“ auch die Forschungsprojekte „Skandalisierung und Provokation als Quotenbringer in Zeiten rückläufiger Werbeeinnahmen?“, „Kompetenzerwerb, exzessive Nutzung und Abhängigkeitsverhalten. Chancen und problematische Aspekte von Computerspielen aus medienpädagogischer Perspektive“ sowie die Expertise „Usergenerated News: Twitter & Co. – News im Wandel“.

Zu danken ist der engagierten Mitarbeit der insgesamt acht Ausschussmitglieder, die die Debatte über Medienkompetenz und die Entwicklung von wissenschaftlichen Fragestellungen zur Medienentwicklung wesentlich bestimmen.

Claudia Scheler (Vorsitzende)

Haushalt und Finanzen

Die Zuständigkeit des Ausschusses für Haushalt und Finanzen liegt vorrangig in der Überprüfung der Projekte, Konzepte, Aufgaben und Maßnahmen, die Auswirkungen auf den Haushalt der LfM haben. Zu diesen Aufgaben gehört unter anderem auch die Kontrolle des Haushaltsplans für das kommende Jahr sowie der mittelfristigen Finanzplanung.

Auch über die Vergabe der von Forschungsprojekten, Expertisen und Gutachten sowie der Verlängerung von Beteiligungen wird im Ausschuss mit Blick auf die finanzielle Angemessenheit und Vereinbarkeit diskutiert. Dabei werden sowohl im jährlichen Turnus wiederkehrende Projekte wie die Ausrichtung des LfM-Hörfunkpreises oder des Campus-Radio-Preises beraten, als auch mittel- bis langfristige Engagements wie die Durchführung des Projektes „Netzwerkarbeit Medienkompetenz in NRW“ oder das LTE-Versuchsprojekt besprochen. Auch die Anträge auf Anerkennung als Lern- und Lehrredaktion im Rahmen des Projektes „Ausbildungs- und Erprobungskanal NRW“ wurden von den Ausschussmitgliedern erörtert.

In diesem Zusammenhang ist zudem erwähnenswert, dass der Ausschuss in 2009 auch die Neufassung der Förderrichtlinie und Fördersatzung für den Bürgerfunk in Nordrhein-Westfalen beraten hat. Weitere Schwerpunkte im vergangenen Jahr waren sowohl die Fusion des Adolf-Grimme-Instituts (AGI) mit dem Europäischen Zentrum für Medienkompetenz (ecmc) als auch der Bericht des Landesrechnungshofes NRW über die Prüfung der Jahresabschlüsse 2005 bis 2007. Mit beiden Themen haben sich die Ausschussmitglieder ausführlich beschäftigt.

Hermann-Josef Arentz (Vorsitzender)

Zuarbeit der LfM zu einzelnen Kommissionen und Organen

Rundfunk und Internet beschränken sich nicht auf die Grenzen der Bundesländer. Obwohl Rundfunk – grundsätzlich – im Sinne des Grundgesetzes Ländersache ist, haben die Landesmedienanstalten einige ihrer Aufgaben deshalb gemeinschaftlich organisiert. Sie arbeiten dementsprechend insbesondere bei Fragen überregionaler Bedeutung in verschiedenen Beschlussgremien zusammen. Auf diese Weise ist gewährleistet, dass übergreifende bzw. überregional bedeutsame Entscheidungen abgestimmt gefällt und behandelt werden.

Zentrale Beschlussgremien sind im Einzelnen:

- die Kommission für Zulassung und Aufsicht (ZAK) –
<http://www.alm.de/436.html>

In der ZAK werden Fragen der Zulassung und Kontrolle bundesweiter Veranstalter, Plattformregulierung sowie die Entwicklung des Digitalen Rundfunks bearbeitet. Die Aufgaben im Einzelnen hat der Gesetzgeber in § 36 Abs. 2 RStV vorgeschrieben.

- die Kommission zur Ermittlung der Konzentration im Medienbereich (KEK)
Link: <http://www.alm.de/129.html>

Mit dem Dritten Rundfunkänderungsstaatsvertrag RStV (Inkrafttreten 1. Januar 1997) wurde das Medienkonzentrationsrecht in Deutschland neu geordnet. Der Gesetzgeber hat mit der Kommission zur Ermittlung der Konzentration im Medienbereich (KEK) eine staatsferne, unabhängige Stelle geschaffen, die die Einhaltung der Bestimmungen zur Sicherung der Meinungsvielfalt im bundesweiten Fernsehen prüft. Dabei beurteilt sie, ob ein Unternehmen durch die Veranstaltung ihm zurechenbarer Programme oder durch die Veränderung von Beteiligungsverhältnissen oder beides vorherrschende Meinungsmacht erlangt. Die KEK wird dabei als Organ der jeweils für den privaten Programmanbieter zuständigen Landesmedienanstalt tätig.

- die Kommission für Jugendmedienschutz (KJM): www.kjm-online.de

Seit dem 1. April 2003 ist der Jugendschutz in den elektronischen Medien durch den Staatsvertrag über den Schutz der Menschenwürde und den Jugendschutz in Rundfunk und Telemedien (Jugendmedienschutz-Staatsvertrag - JMStV) neu geregelt. Für die einheitliche Medienaufsicht ist dabei die Kommission für Jugendmedienschutz (KJM) nach den Vorschriften dieses Staatsvertrages zuständig.

- die Gremienvorsitzendenkonferenz (GVK): <http://www.alm.de/437.html>

Die Gremienvorsitzendenkonferenz setzt sich aus den Vorsitzenden der Beschlussgremien (Medienrat, Medienkommission, Versammlung etc.) zusammen.

Die Gremienvorsitzendenkonferenz trifft nach § 36 Abs. 3 RStV die Auswahlentscheidungen bei den Zuweisungen für drahtlose Übertragungskapazitäten an private Anbieter und ist zuständig im Rahmen der Plattformbelegung. Daneben werden insbesondere Fragen der Medienpolitik und medienethische Aspekte beraten. Von besonderer Bedeutung ist der Diskurs über Programminhalte

Die Vorbereitung von Beschlüssen und Grundsatzangelegenheiten rund um Programmfragen (inkl. des Bereiches Werbung) übernimmt innerhalb der ZAK der Beauftragte für Programm und Werbung (<http://www.alm.de/85.html>) - im Jahr 2009 war die LfM, wie bereits in den Vorjahren, mit dieser Aufgabe betraut.

Darüber hinaus bereitet der Beauftragte für Plattformregulierung und digitalen Zugang (<http://www.alm.de/123.html>) – in Abstimmung mit der technischen Konferenz der Landesmedienanstalten (<http://www.alm.de/124.html>) Fragen rund um technologische Entwicklungen und Notwendigkeiten auf.

Im Jahr 2009 wurden für die künftige Organisation der Landesmedienanstalten wegweisende Entscheidungen getroffen. Künftig, so beschloss die ZAK im Herbst 2009, wird eine gemeinsame Geschäftsstelle mit Sitz in Berlin die beschriebenen Aufgaben koordinieren und bündeln. Die inhaltliche Zulieferung zu den einzelnen Aufgaben erfolgt – wie bislang – durch die einzelnen Landesmedienanstalten.

Medienaufsicht: Zusammenarbeit mit den anderen Landesmedienanstalten

Die LfM ist Mitglied der Arbeitsgemeinschaft der Landesmedienanstalten (ALM). Die ALM arbeitet über verschiedene Einrichtungen zusammen:

1. Gesamtkonferenz (GK), bestehend aus den Vorsitzenden der Beschlussgremien sowie den gesetzlichen Vertreterinnen und Vertretern, ggf. den Geschäftsführerinnen sowie Geschäftsführern der Mitgliedsanstalten, die sie im Rahmen ihrer gesetzlichen Befugnisse vertreten; die Vorsitzenden der Organe sind teilnahmeberechtigt (Präsidenten bzw. Direktoren/Direktorinnen).

2. Gremienvorsitzendenkonferenz (GVK) ,

3. Direktorenkonferenz (DLM), an der die gesetzlichen Vertreterinnen/Vertreter, ggf. die Geschäftsführerin oder der Geschäftsführer der Mitgliedsanstalten teilnehmen.

LfM - Veranstaltungen und Publikationen

Veranstaltungen

Im Jahre 2009 führte die LfM über 30 Veranstaltungen durch.

Teilweise mit Kooperationspartnern brachte sie deutsche und internationale Medienexperten zu Diskussionen zusammen, bot Aufklärung und Beratung zur Mediennutzung an, organisierte Preisverleihungen für herausragende Leistungen im Medien- und Kulturbereich und präsentierte ihre Angebote auf Messen im ganzen Bundesgebiet. Ein Schwerpunkt waren erneut Veranstaltungen zum Thema Medienkompetenz.

Auswahl der LfM-Veranstaltungen 2009:

FEBRUAR

05.02./

12.02. **Elternabende der Initiative Eltern und Medien und dem Kommissariat
Kriminalitätsvorbeugung**

Stadthalle Viersen/ Stadthalle Kempen

10. – 14.02. **Bildungsmesse Didacta 2009**

Hannover

MÄRZ

02.-03.03. **Transatlantische Dialoge: Vorbild USA? – „Spielräume für neue Werbe-
formen“ und „Kennzeichnung von Online-Inhalten“**

LfM Düsseldorf

12.-15.03. **Messestand und Präsentation „Qualitätssiegel Hörbuch“**

Buchmesse Leipzig

19.03. **Workshop „Call-in Gewinnspiele“**

LfM Düsseldorf

25.03. **Pressekonferenz Adolf-Grimme-Preis**
LfM Düsseldorf

30.03. **Workshop „Drei-Stufen-Test – Grundlagen und Durchführung“**
Landesvertretung NRW Brüssel

APRIL

02.04. **ZAK-Workshop zu Einzelgewinnspielen**
LfM Düsseldorf

20.04. **Workshop Gewinnspiele im Radio**
LfM Düsseldorf

29.04. **Tagung „Jugendliche im social web“**
Friedrich-Ebert-Stiftung, Berlin

MAI

07.05. **Jahresempfang**
LfM Düsseldorf

13./14.05. **Preisverleihung der Médaille Charlemagne pour les Médias Européens
an Reporter ohne Grenzen e. V.**
Rathaus zu Aachen

27.05. **Transatlantischer Dialog: „The Show Must Go Online, Still“ – Perspekti-
ven des Onlinefernsehens zwischen Boom und Medienkrise**
LfM Düsseldorf

JUNI

05./6.06. **Workshop „Studienkreis für Presserecht u. Pressefreiheit e. V.“**
LfM Düsseldorf

18. – 21.06. **Festival Großes Fernsehen**
Mediapark, Köln

22./23.06. **medienfest.nrw**
Mediapark, Köln

22. – 24.06. **medienforum.nrw**
koelnmesse, Köln

24.06. **Grimme Online Award**
Köln

AUGUST

20.08. **gamescom congress**
koelnmesse, Köln

19. – 23.08. **gamescom**
koelnmesse, Köln

SEPTEMBER

04.09. **Pressekonferenz „Podknast“: Podcasts aus dem Knast**
LfM Düsseldorf

05.09. **Medien.Nutzen! Medienpädagogischer Kongress**
Westfalenhalle, Dortmund

08.09. **Transatlantischer Dialog: „Meine Daten. Wirklich meine? – Privatheit in Zeiten globaler Medien**
Haus des Rundfunks, Berlin

12.09. **BBC Last Night of the Proms**
LfM Düsseldorf

20.09. **Weltkindertag**
Rheinuferpromenade Düsseldorf

23.09. **Medienpädagogische Fachtagung „Jugendliche im Social Web – Zum Umgang mit Web 2.0 – Angebote in Schule und Freizeit“**
Medienzentrum Rheinland, Düsseldorf

30.09. **Pressekonferenz LfM-Pilotprojekt „Ausbildungs- und Erprobungsfernsehen in NRW“**
LfM Düsseldorf

OKTOBER

02.10. **Hörfunkpreis**
Stadtwerke Düsseldorf

02. – 04.10. **Fachtagung „Medien: Sprech- und Hörwelten“**
Heinrich Heine Universität Düsseldorf

17.10. **Campus-Radio-Tag mit Preisverleihung**
Universität Münster

23.10. **Workshop Medienkompetenz und Jugendmedienschutz
„Kompetent beraten in Medienfragen – Castingshows, Social
Networks und Online Games“**
NRW.BANK Düsseldorf

NOVEMBER

20. 11. **Verleihung Bürgermedienpreis**
IHK Köln

28.11. **Deutscher Journalisten-Verbandstag**
Festspielhaus Recklinghausen

Informationen zu diesen und weiteren Veranstaltungen 2009 finden Sie im Veranstaltungskalender:

<http://www.lfm-nrw.de/aktuell/veranstaltungskalender.html>

Publikationen

Mit der Veröffentlichung verschiedenster Publikationen nimmt die LfM ihre Beratungs- und Informationsaufgaben wahr. Neben den oben erwähnten Forschungsprojekten, die in der Schriftenreihe Medienforschung veröffentlicht werden, gibt die LfM auch zahlreiche Dokumentationen, Arbeitsmaterialien und Ratgeber heraus. Die aktuellen Publikationen können kostenlos im Bereich Veranstaltungen und Öffentlichkeitsarbeit angefordert werden oder direkt über das Warenkorbsystem unserer Website (<http://lfmpublikationen.lfm-nrw.de/catalog/>) online bestellt werden.

März

Harald Gapski, Annette Schneider, Thomas Tekster:

Internet-Devianz.

Strukturierung des Themenfeldes „Abweichendes Verhalten“ im Kontext der Internetnutzung

Düsseldorf: LfM, 2009. 76 S. Onlinedokumentation

http://lfmpublikationen.lfm-nrw.de/catalog/product_info.php?cPath=22_31&products_id=148&osCsid=da9b15f2e330656713088148928993b5

Edgar Franzmann:

Weblogs, Podcasts & Co.

Düsseldorf: LfM, 2009. 76 S. (Ratgeber Neue Medien, Band 5)

ISBN 978-3-940929-08-2

2. aktualisierte Auflage: 2000 Exemplare

<http://www.lfm-nrw.de/medienkompetenz/information-beratung-qualifizierung/materialien/ratgeber-neue-medien.html>

Marcel Machill:

12 goldene Suchmaschinen-Regeln.

Düsseldorf: LfM, 2009. 47 S.

2. aktualisierte Auflage: 2000 Exemplare

<http://www.lfm-nrw.de/medienkompetenz/information-beratung-qualifizierung/materialien/broschuere-12-goldene-suchmaschinen-regeln.html>

Beate Wagner:

12 goldene Regeln für Reisebuchungen im Internet.

Düsseldorf: LfM, 2009. 40 S.

2. aktualisierte Auflage: 2000 Exemplare

<http://www.lfm-nrw.de/medienkompetenz/information-beratung-qualifizierung/materialien/broschuere-12-goldene-regeln-fuer-reisebuchungen-im-internet.html>

April

Media Authority of North Rhine-Westphalia

Düsseldorf: LfM, 2009. Imageflyer Englisch

1. Auflage: 500 Exemplare

Mai

Mit Medien leben: gewusst wie!

Ausgabe 2: Der Sinn des Hörens.

Düsseldorf: LfM, 2009. 23 S.

2. leicht geänderte Auflage: 5.000, Fremddruck

<http://www.lfm-nrw.de/medienkompetenz/information-beratung-qualifizierung/materialien/mit-medien-leben-gewusst-wie.html>

Juni

Nadja Kutscher, Alexandra Klein, Johanna Lojewski, Miriam Schäfer:

Medienkompetenzförderung für Jugendliche in benachteiligten Lebenslagen.

Düsseldorf: LfM, 2009. 152 S. (LfM-Dokumentation; Band 36)

ISBN 978-3-940929-09-9

1. Auflage: 800 Exemplare

http://lfmpublikationen.lfm-nrw.de/catalog/product_info.php?cPath=22_31&products_id=148&osCsid=da9b15f2e330656713088148928993b5

Juli

Medien kompetent nutzen!

Angebote und Projekte der Landesanstalt für Medien Nordrhein-Westfalen (LfM) zur Förderung von Medienkompetenz.

Düsseldorf: LfM, 2009. Imageflyer

http://lfmpublikationen.lfm-nrw.de/catalog/product_info.php?cPath=22_31&products_id=123&osCsid=80fe406fc2547515a67b9da09ac9d1db

August

Harald Gapski, Thomas Tekster:

Informationskompetenz in Deutschland.

Düsseldorf: LfM, 2009. 90 S. Onlinedokumentation

http://lfmpublikationen.lfm-nrw.de/catalog/product_info.php?products_id=147&osCsid=80fe406fc2547515a67b9da09ac9d1db

Oktober

Marcel Machill, Markus Beiler, Johannes R. Gerstner:

Online-Recherchestrategien für Journalistinnen und Journalisten Workshopmaterialien für die Aus- und Weiterbildung.

Düsseldorf: LfM, 2009.

1. Auflage: 1000 Exemplare

http://lfmpublikationen.lfm-nrw.de/catalog/product_info.php?products_id=130&osCsid=80fe406fc2547515a67b9da09ac9d1db

Jahresbericht 2008 der Landesanstalt für Medien NRW

Düsseldorf: LfM, 2009.

<http://www.lfm-nrw.de/lfm/jahresbericht.html>

November

Jan-Hinrik Schmidt, Ingrid Paus-Hasebrink, Uwe Hasebrink:

Heranwachsen mit dem Social Web.

Berlin: Vistas, 2009. 352 S. (Schriftenreihe Medienforschung der Landesanstalt für Medien NRW (LfM), Band 62)

ISBN 978-3-89158-509-2

<http://www.lfm-nrw.de/forschung/schriftenreihe-medienforschung/band-62.html>

Dezember

Katrin Schäfer, Kathrin Wagner:

Die Trickboxx.

Düsseldorf: LfM, 2009.

leicht veränderte Neuauflage: 3.000 Exemplare

<http://www.lfm-nrw.de/medienkompetenz/information-beratung-qualifizierung/materialien/trickboxx.html>



Aufgaben

Die Landesanstalt für Medien Nordrhein-Westfalen (LfM) ist eine von 14 Landesmedienanstalten in Deutschland mit Sitz im Düsseldorfer Medienhafen. Grundlage für ihre Arbeit ist das Landesmediengesetz. Die LfM ist eine öffentlich-rechtliche Anstalt und unabhängig von Staat und privaten Interessen. Sie finanziert sich aus einem Prozent der in NRW erhobenen Rundfunkgebühren.

Die LfM hat insbesondere die Aufgaben:

- die Medienkompetenz zu fördern,
- privaten Hörfunk und privates Fernsehen zu lizenzieren (Erlaubnis, in NRW Hörfunk oder Fernsehen in privater Trägerschaft zu verbreiten),
- die Weiterverbreitung von Hörfunk- und Fernsehprogrammen in nordrhein-westfälischen Kabelanlagen zu regeln,
- die Programme der privaten Veranstalter zur Sicherung der Meinungsvielfalt und zur Einhaltung der Jugendschutz- und Werbebestimmungen zu beobachten,
- bei Rechtsverstößen abgestufte Sanktionen vorzunehmen,
- Veranstalter, Anbieter, Betreiber von Kabelanlagen und andere zu beraten,
- der Plattformen in Zusammenarbeit mit der ZAK zu regulieren,
- die Bürgermedien (Bürgerfunk im lokalen Hörfunk, TV Lehr- und Lernsender mit einzelnen TV-Lehrredaktionen, Campus Radio) zu fördern.
- mit den anderen Landesmedienanstalten zusammenzuarbeiten,
- Medienforschungsprojekte in Auftrag zu geben,
- die erforderliche technische Infrastruktur zur terrestrischen Versorgung des gesamten Landes zu fördern,
- Qualitätskennzeichen für bestimmte Sendungen und Sendeformate zu vergeben,
- die Digitalisierung zu fördern.

Beteiligungen

Um sowohl im Hinblick auf die Programmqualität als auch bei der Medien-Bildungsforschung die Entwicklung möglichst hoher Standards zu unterstützen, ist die LfM seit 1997 mit 12,125 Prozent an der **Adolf-Grimme-Institut GmbH** (<http://www.grimme-institut.de/html/>) beteiligt. Weitere Gesellschafter sind der Deutsche Volkshochschulverband, der WDR, das ZDF, die Filmstiftung NRW und die Stadt Marl. Das Adolf-Grimme-Institut setzt durch die Verleihung des Grimme-Preises seit Jahren wichtige Akzente bei der Qualitätsdebatte im deutschen Fernsehen. Darüber hinaus arbeitet es auch intensiv an der Entwicklung von Fortbildungsangeboten für Medienberufe.

Ebenfalls seit 1997 ist die LfM mit 12,5 Prozent an der **Europäischen Zentrum für Medienkompetenz GmbH (ecmc)** (<http://www.ecmc.de/teedrei/Startseite.82.0.html>) in Marl beteiligt. Das Zentrum ist als GmbH ein Gemeinschaftsunternehmen von öffentlichen und privatwirtschaftlichen Gesellschaftern (Public-Private-Partnership) mit der Aufgabe, Medienkompetenz im Rahmen der Berufsausbildung und an Schulen zu vermitteln. Von der LfM ist das ecmc beauftragt, das Projekt mekonet weiter zu entwickeln.

Ausbildungsmöglichkeiten für Journalisten im Fernsbereich bietet seit 2000 die **RTL-Journalistenschule für TV und Multimedia GmbH** (<http://www.rtl-journalistenschule.de/>) in Köln, zu deren Gesellschaftern die LfM mit ihrer zehnpromzentigen Beteiligung gehört.

Seit 2003 ist die LfM mit einem Anteil von 5 Prozent an der **Filmstiftung NRW GmbH** (<http://www.filmstiftung.de/>) Düsseldorf, beteiligt. Die Filmstiftung NRW unterstützt seit ihrer Gründung im Jahr 1991 Autoren, Produzenten, Verleiher und Kinobesitzer, High- und Low-Budget-Produktionen und herausragende internationale Fernsehfilme. Seit 1994 hat auch die Förderung des Hörspiels ihren festen Platz bei der Filmstiftung. Seit ihrer Gründung 1991 hat sie sich darüber hinaus konsequent in der Aus- und Weiterbildung für den Film- und Fernsbereich engagiert. Weitere Gesellschafter der Filmstiftung sind das Land NRW, der WDR, das ZDF und RTL.

Ende 2003 wurde die **LfM Nova GmbH** (<http://www.lfm-nova.de/>) mit der LfM als Alleingesellschafterin gegründet. Die GmbH dient der Umsetzung der ihrer Gesellschafterin LfM gemäß § 88 LMG NRW zugewiesenen Aufgaben; sie organisiert primär das [medienforum.nrw](http://www.medienforum.nrw.de).

Darüber hinaus engagiert sich die LfM in folgenden Institutionen und Projekten:

- Bildungszentrum BürgerMedien e. V.,
- Internet-ABC e. V.,
- Programmberatung für Eltern e. V. (flimmo),
- Deutscher Kamerapreis Köln e. V.,
- Institut für Rundfunkökonomie an der Universität zu Köln,
- Gesellschaft für Datenschutz und Datensicherung e. V.,
- Médaille Charlemagne pour les Médias Européens e. V.,
- Partner im EU-Projekt [klicksafe.de](http://www.klicksafe.de)
- European Platform for Regulatory Authorities (EPRA)
- Gründerzentrum NRW GmbH
- Handysektor. Sicherheit in mobilen Netzen
- Qualitätssiegel Hörbuch Auditorix
- International Emmy Awards

Rechtsgrundlagen

Im Jahr 2009 ist das Landesmediengesetz Nordrhein-Westfalen (LMG NRW), eine der Hauptrechtsgrundlagen der Arbeit der LfM, novelliert worden.

Bereits zu Beginn des Jahres hatte die Landesregierung den Arbeitsentwurf zur Kommentierung vorgelegt. Die Notwendigkeit der Novellierung der gesetzlichen Rahmenbedingungen für Medienangebote in Nordrhein-Westfalen wurde mit dem steten Wandel der Medienlandschaft aufgrund technischer Entwicklungen und veränderter Nutzergewohnheiten begründet.

Schwerpunkt der Novellierung sollte zum einen die Neuordnung des Medienkonzentrationsrechtes auf Landesebene sein, mit der den crossmedialen Geschäftsstrategien von Medienunternehmen im lokalen und regionalen Bereich, insbesondere der Beteiligung von Presseunternehmen an Rundfunkveranstaltern, regulatorisch Rechnung getragen werden sollte. Für den Hörfunk sollte eine sichere Grundlage für den Einstieg in die digitale Hörfunkübertragung geschaffen werden. Angestrebt wurde ferner eine stärkere Vernetzung und Zusammenarbeit der Institutionen und ihrer Projekte in den Bereichen Medienkompetenzförderung sowie Medienerziehung und -bildung.

Der Regierungsentwurf war Gegenstand einer öffentlichen Anhörung im Hauptausschuss im September 2009, an der sich die LfM, die bereits eine Stellungnahme zum Arbeitsentwurf vorgelegt hatte, ebenso beteiligte wie zahlreiche andere Unternehmen und Institutionen aus dem Medienbereich NRW.

Während die geplanten Neuregelungen im Zusammenhang mit der Medienkompetenzförderung, insbesondere die Formulierung eines Vernetzungsauftrages für die LfM und die Neuregelungen im Zusammenhang mit der Digitalisierung der Rundfunklandschaft, auch hier konnte die Stellung der LfM gestärkt werden, allgemein begrüßt wurden, lag ein Schwerpunkt der Diskussion unter den Beteiligten in der Öffentlichkeit und der Wissenschaft auf den vorgesehenen Neuregelungen zur Sicherung der Meinungsvielfalt in den §§ 33 ff. LMG NRW. Die bis dahin geltenden Regelungen zur Sicherung der Meinungsvielfalt in für landesweite und in Teilen des Landes verbreite-

te Angebote begrenzten zwar die Beteiligung von Presseunternehmen am Rundfunk, legten jedoch die wesentlichen Feststellungen ohne Vorgabe starrer Beteiligungsgrenzen oder -modelle in die Hand der LfM, die im Einzelfall unter Berücksichtigung aller Umstände die Entscheidung zu treffen hatte. Der Regierungsentwurf beschränkte die Beteiligung von Presseunternehmen auf einen Anteil von 30 %, den des zulieferbaren Programms auf 25 % der Sendezeit. Hiervon sollte abgewichen werden können, wenn der Veranstalter unabhängigen Dritten Sendezeiten einräumt bzw. einen Programmbeirat einrichtet. Beide Maßnahmen sind im Gesetz in ihrer Ausgestaltung detailliert geregelt vorgegeben.

Damit war der LfM zunächst jede Möglichkeit genommen, im Rahmen ihrer Entscheidung auf besondere Umstände im Einzelfall einzugehen. Im Ergebnis der öffentlichen Anhörung wurde dann ein drittes Instrument eingeführt, die Zusage sonstiger gleichwirksamer Mittel, und so die Rolle der LfM wieder gestärkt.

Das Gesetz ist im Dezember 2009 in Kraft getreten. Dies war u. a. notwendig, um die Vorgabe einer Neuregelung im Rundfunkstaatsvertrag zeitgerecht umzusetzen. Die Vorgaben des Rundfunkstaatsvertrages, wonach Hauptprogrammveranstalter und Fensterprogrammveranstalter gesellschaftsrechtlich voneinander unabhängig sein sollten sollte dann entfallen, wenn zum 31.12.2009 bestehende landesrechtliche Regelungen die Unabhängigkeit in anderer Weise sicherstellten.

LfM in Zahlen

Der LfM standen 2009 insgesamt rund 22,3 Millionen € an Haushaltsmitteln zur Verfügung. Der Anteil am Gebührenaufkommen an Rundfunkgebühren in Nordrhein-Westfalen betrug rund 16,1 Millionen €, dazu kamen 6,2 Millionen € zusätzliche Erträge.

Mit diesen 22,3 Millionen € finanziert die LfM die Förderung der Medienkompetenz, Förderung der Bürgermedien, Förderung der technischen Infrastruktur, Medienforschung, Informations- und Öffentlichkeitsarbeit, medienforum.nrw, Jugendmedienschutz, Gemeinschaftsaufgaben aller Landesmedienanstalten, Aus- und Fortbildung in Medienberufen sowie ihre innere Verwaltung (Sach-, Personal- und Gremienaufwendungen).

Ein Abführungsbetrag an den WDR hat sich für 2009 in Höhe von 463 T€ ergeben.

Auf der Basis langfristiger Finanzierungsplanungen wird der Haushalt sicher und kontinuierlich geführt; hierzu gehört auch der Einsatz zweckgebundener Rücklagen (95 T€).

Als öffentliche Institution ist die LfM zum sparsamen, wirtschaftlichen Handeln verpflichtet und unterliegt der regelmäßigen Prüfung durch den Landesrechnungshof NRW. Die detaillierten Zahlen werden nach dieser Prüfung veröffentlicht.

Aufteilung in Aufwendungen und Investitionen 2009

Fördermaßnahmen

· Medienkompetenz	1.372 T€	6,37 %
· Bürgermedien	2.642 T€	12,28 %
· Rundfunktechnik	209 T€	0,97 %
· Forschung	409 T€	1,90 %
· Gemeinschaftsaufgaben	740 T€	3,44 %
· Veranstaltungen/ÖA/Beteiligungen	761 T€	3,54 %
· medienforum.nrw	3.508 T€	16,30 %
· Filmstiftung NRW	885 T€	4,11 %

· Beratung/Fortbildung	296 T€	1,38 %
Personal/Verwaltung/Gremien	9.180 T€	42,64 %
Abschreibung	634 T€	2,95 %
Investitionen	886 T€	4,12 %

Die LfM bildet aus

Nach wie vor haben Medien eine hohe Anziehungskraft auf junge Menschen, und bei vielen ist der Wunsch nach einer entsprechenden Ausbildung im Medienbereich sehr groß.

Die LfM sieht sich in der Pflicht, jungen Menschen eine Chance für ihr künftiges Berufsleben zu ermöglichen und ist daher bestrebt, Ausbildungsstellen, Referendariatsstellen und Praktika anzubieten.

Mit Blick auf die Ausbildungsaktivitäten ist es erfreulich, dass die LfM mittlerweile in den Berufen Kaufmann/Kauffrau für Bürokommunikation, Mediengestalter/in Bild und Ton und Veranstaltungskaufmann/-Kauffrau ausbildet. Zusätzlich belegt sie seit Jahren einen Platz an einer dualen Hochschule für eine Bachelor-Ausbildung in der Medien- und Kommunikationswirtschaft.

2009 hatte die LfM vier Auszubildende, wovon mittlerweile drei ihre Ausbildung erfolgreich abgeschlossen haben. Neben der theoretischen Ausbildung, die in der Berufsschule bzw. in der dualen Hochschule in Ravensburg erfolgt, werden die Auszubildenden im Rahmen des praktischen Teils ihrer Ausbildung so eingesetzt, dass sie die Arbeitswelt möglichst real erleben. Um sie auf ihr künftiges Berufsleben vorzubereiten, durchlaufen sie verschiedene Bereiche in der LfM und lernen so unterschiedliche Inhalte und Arbeitsweisen kennen.

Die Studentinnen und Studenten des Bachelor-Studiengangs Medien- und Kommunikationswirtschaft erhalten Gelegenheit, den praktischen Teil ihrer Ausbildung nicht nur in der LfM, sondern auch bei Radio- und Fernsehveranstaltern bzw. bei Werbeagenturen zu absolvieren, um die Medienbranche mit ihren Facetten kennenzulernen.

Neben der Berufsausbildung bietet die LfM Schülern und Studenten die Durchführung entsprechender Schul- und Studentenpraktika an. Hierbei bleiben die Studentinnen und Studenten meistens für die Dauer ihres Praktikums in einem Bereich, wohingegen die Schülerinnen und Schüler vorab festgelegte Bereiche durchlaufen, um

so die Inhalte wie auch die Aufgaben kennen zu lernen, mit dem Ziel, einen ersten Einblick in das Berufsleben zu erhalten.

In 2009 haben vier Schülerinnen und Schüler bzw. acht Studentinnen und Studenten ein Praktikum in der LfM absolviert.

Neben der Ausbildung und den Praktika bietet die LfM Rechtsreferendaren und Rechtsreferendarinnen, 2009 waren es 7, die Möglichkeit, ihr Referendariat bei der LfM zu absolvieren. Die Arbeit der Referendare hat sich bereits soweit etabliert, dass sie vorgegebene Aufgaben übernehmen können und so zur Entlastung der Kolleginnen des Rechtsbereichs beitragen.

Zuständigkeiten in der LfM

Stand: Juli 2010

Direktor

Prof. Dr. Norbert Schneider

Leitung des Büros des Direktors: Dr. Thomas Bauer

Vorzimmer des Direktors: Tanja Beyer

Assistenz: Gaby Klammer

Presse

Pressesprecher: Dr. Peter Widlok

Informationsdienste: Regina Großefeste

Assistenz: Gisela Schlossmacher

Datenschutzbeauftragte

Viola Hagen-Becker

Abteilung Recht, Technik, Förderung, Aufsicht

Leiter der Abteilung und Stellvertreter des Direktors:

Dr. Jürgen Brautmeier

Assistenz: Andrea Reiß

Förderung

Bereichsleiterin: Mechthild Appelhoff

Medienkompetenz: Rainer Smits

Medienforschung/Medienkompetenz: Antje vom Berg/Dr. Dörte Hein

Medienforschung/Medienkompetenzprojekte: Dr. Meike Isenberg

Netzwerkarbeit Medienkompetenz in NRW: Christina Rhode

Qualifizierung in Medienberufen/Bürgermedien: Peter Schwarz

Projekt „Ausbildungs- und Erprobungsfernsehen in NRW“: Tina Schäfer

Bürgermedien: Norbert Sander

Sachbearbeitung: Birgit Pietschmann

Assistenz: Bettina Rößler, Michaela Klindtworth, Hannelore Wand

EU-Projekt klicksafe: Dilek Atalay, Martin Müsgens

Aufsicht

Bereichsleiter: Holger Girbig

Lokaler Rundfunk, Campusradio, Programm: Andreas Schmidt

Jugendmedienschutz, Programm: Barbara Banczyk

Jugendmedienschutz, Rechtsfragen: Viola Hagen-Becker

Jugendmedienschutz, Programm: Stephanie Jansen

Wirtschaftsfragen/Lokaler Rundfunk: Dr. Thomas Bauer

Werbung/Sponsoring: Rainer Smits

Assistenz, Beschwerdemanagement: Kristina Wolters

Recht

Bereichsleiterin: Doris Brocker

Rechtsfragen: Jutta Katharina Bühler (nachrichtlich: Gleichstellungsbeauftragte)

Rechtsfragen: Michaela Friedrichowicz

Rechtsfragen: Sandra Robke

Europaangelegenheiten: Philip Pamme

Sachbearbeitung: Christine Rauhut

Assistenz: Tanja Schönberger, Heike Sander

Technik

Bereichsleiter: Armin Loos

Mobile und portable Plattformen: Thomas Würfel

Stationäre Plattformen: Andreas Jaske

Assistenz: Patricia Driessen

Abteilung Verwaltung, Veranstaltungen, Öffentlichkeitsarbeit, Gremienbüro

Leiter der Abteilung: Klaus Burkert

Assistenz: Jutta Fink

Veranstaltungen und Öffentlichkeitsarbeit

Bereichsleiter: Dr. Joachim Gerth

Veranstaltungen und Öffentlichkeitsarbeit: Dagmar A. Rose

Assistenz: Gabriele Listmann

Gremienbüro

Leitung des Gremienbüros: Thomas Fritz

Vorzimmer der Medienkommission: Heike Guschauski

Assistenz: Gaby Klammer

Haushalt und Finanzen

Bereichsleiter: Volker Barth

Haushaltsplanung und Haushaltsdurchführung: Frank Baus

Haushaltskontrolle und Buchhaltung: Martina Meier

Assistenz: Vijdan Tufan

Personal und Organisation

Bereichsleiter: Helmut Jaensch

Organisation: Markus Kamps

Sachbearbeitung Personal: Elke Ern

Beschaffung/Gebäudeverwaltung: Stefan Kordges

Empfang/Telefonzentrale: Petra Schwanicke

Innere Dienste: Thomas Germer, Magnus Fleckner

Assistenz: Petra Heinz, Michaela Klindtworth

Leiter Daten- und Kommunikationstechnik: Rigobert Heften

Daten- und Kommunikationstechnik: Andreas Habig, Ella Büschgens

Kontakt:

info@lfm-nrw.de

Organigramm

<http://www.lfm-nrw.de/lfm/der-direktor.html>